

# Vereinstätigkeit im Dienst kirchlicher Erneuerung Eine Fallstudie über den Waldeckischen Missionsverein als Problemanzeige

Volker Stolle

---

Der Beitrag von Professor em. Dr. Volker Stolle wurde veröffentlicht in: Diestelmann, Jürgen / Schilhahn, Wolfgang (Hg.): Einträchtig lehren. Festschrift für Bischof Dr. Jobst Schöne, Groß Oesingen 1997, Seiten 443-472.

---

Das heutige kirchliche Leben wird in vielfacher Weise von Vereinsaktivitäten geprägt, bei kirchlicher Vermögensverwaltung ebenso wie in den Arbeitszweigen der Diakonie, Mission und der Kirchenmusik als auch bei gruppenorientierter Arbeit (Kinder, Jugend, Frauen) und vielfältigen kirchlichen Bildungs- und Beratungsinitiativen. Dieses facettenreiche Phänomen ist allerdings wissenschaftlich so gut wie nicht erforscht und kritisch-theologisch noch kaum gewürdigt<sup>1</sup>. So lebenswichtig Vereine für das kirchliche Leben der Gegenwart immer noch zu sein scheinen, obwohl daneben inzwischen zunehmend andere Formen von Aktionsgruppen entwickelt werden, so unklar ist die Zuordnung von Gemeinden und kirchlichen Institutionen einerseits und den kirchlichen Vereinen andererseits<sup>2</sup>. Entsprechend konflikträchtig gestaltet sich auch immer wieder ihr Miteinander. Ohne Zweifel nehmen Vereinswirksamkeiten keineswegs nur rein subsidiär, sondern durchaus auch in großer, nicht zuletzt auch finanzieller Selbständigkeit viele Aufgaben wahr, die sonst unbewältigt blieben. Dennoch wurde dieser Zustand immer auch als unbefriedigend empfunden und eine zunehmend stärkere kirchliche Einbindung der Vereine angestrebt.

Chancen und Grenzen sowohl vereinsmäßiger als auch kirchlich-institutioneller Arbeitsformen genauer zu analysieren und zu verstehen, stellt sich damit als eine durchaus notwendige und lohnende Aufgabe dar. Hier soll die angesprochene Problematik näher ins Bewußtsein gehoben werden, indem sie in einer Fallstudie an dem überschaubaren und in sich abgeschlossenen Beispiel des Waldeckischen Missionsvereins (1843-1873) dargestellt wird<sup>3</sup>, das mit der Geschichte der Selbständigen Ev.-Luth. Kirche aufs engste verbunden und damit auf ihre Lebenswirklichkeit im besonderen zugeschnitten ist.

---

<sup>1</sup> Kaiser, Jochen-Christoph: Art. Kirchliche Vereine und Verbände, in: EKL<sup>3</sup> II (1989), 1267-1272, dort 1267. Vgl. jedoch die wichtige Untersuchung zur Vereinsprogrammatis, wie sie von Ludwig Feldner entwickelt und von ihm in unterschiedlichen Kontexten praktiziert wurde, von Heinrichs, Wolfgang E.: Freikirchen – eine moderne Kirchenform. Entstehung und Entwicklung von fünf Freikirchen in Wuppertal, Gießen 1989, 167-277.515-559. – Vgl. auch die Spezialuntersuchung auf einem ganz anderen Gebiet: Kösters, Christoph: Katholische Verbände und moderne Gesellschaft. Organisationsgeschichte und Vereinskultur im Bistum Münster 1918 bis 1945 (VKZG.F B 68), Paderborn usw. 1995. Alle Abkürzungen, wenn nicht eigens eingeführt, nach Schwertner, Siegfried M.: Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete, Berlin<sup>2</sup> 1992.

<sup>2</sup> Zur heutigen Situation vor dem Hintergrund der Entwicklung vom 19. Jahrhundert her vgl. Reuter, Hans-Richard: Die Bedeutung der kirchlichen Dienste, Werke und Verbände im Leben der Kirche. Ekklesiologische Überlegungen, PTh 85 (1996), 33-50. – Zur Wahrnehmung des Spannungsfeldes Gemeinde-Vereine vgl. Dannowski, Hans Werner: Die Kirchengemeinde und ihre örtlichen kirchlichen Partner, in: Handbuch der Praktischen Theologie 3, Gütersloh 1983, 613-620.

<sup>3</sup> Damit führe ich zugleich meine Darstellung dieses Vereins in: Wer seine Hand an den Pflug legt. Die missionarische Wirksamkeit der selbständigen evangelisch-lutherischen Kirchen in Deutschland im 19. Jahrhundert (OUH Erg.Bd.2; BIMS 12), Oberursel und Groß Oesingen 1992, 47-50, in diese Richtung weiter, und zwar unter Auswertung des Materials, das sich in der Akte Mission im Archiv der Ev.-Luth. Gemeinde Korbach der Selbständigen Ev.-Luth. Kirche (künftig: Archiv Korbach) findet.

## I. Der Versuch lutherischer Erneuerung in Waldeck mit Hilfe des Missionsvereins

Von der allgemeinen Entwicklung im 19. Jahrhundert, daß bestimmte Vereinsgründungen<sup>4</sup> als neues Element des kirchlichen Lebens in Erscheinung traten, wurde auch das Fürstentum Waldeck und Pyrmont erfaßt. Auch hier begann diese Bewegung<sup>5</sup> mit der 1817 erfolgten Gründung einer Bibelgesellschaft<sup>6</sup>. 1832 nahm ein Predigerverein seine Arbeit auf<sup>7</sup>. Auf Betreiben des Konsistorialrates Carl Curtze (1807-1855), der als solcher in ihrer Anfangsphase auch die kirchlichen Reformbemühungen auf dem gesetzlichen Verwaltungswege fördern konnte<sup>8</sup>, fand am 22. November 1843 im Korbacher Gymnasium die Gründungsversammlung eines Missionsvereins statt<sup>9</sup>. Die Statuten dieses Vereins bestimmen, daß jeder Mitglied werden kann, der die Statuten anerkennt und einen Beitrag leistet, sowie daß die Mitgliederversammlung, die jährlich im Anschluß an das Missionsfest stattfindet, den Vorstand und den Kassensführer wählt und über die Verwendung der Gelder beschließt. Über ein Aufsichtsrecht des Konsistoriums sagen die Statuten nichts. Auf Curtzes Initiative geht auch der Gustav-Adolf-Verein von 1844 zurück, dem Rudolf Rocholl 1858 einen lutherischen Gotteskastenverein an die Seite stellte<sup>10</sup>. Curtze gründete in rascher Folge weitere Vereine für Zwecke der inneren Mission<sup>11</sup>. 1866 folgte dann ein „Kirchlicher Hilfsverein“ und 1871 ein „Begräbnisverein für Geistliche“<sup>12</sup>. Die Wahrnehmung neuer Aufgaben, die sich im kirchlichen Bereich stellten, wurde zeitentsprechend in neuerwachter, gemeinschaftlicher bürgerlicher Eigenverantwortung und Selbsthilfe angegriffen. In einer Gesellschaft, die im Zuge der Emanzipationsentwicklung Schübe zunehmender Säkularisierung erlebte, wurden in einer Gegenbewegung Bemühungen um eine erneute Verchristlichung dieser Gesellschaft unternommen. Die Schritte in diese Richtung bedeuteten ihrerseits aber zugleich eine fortschreitende Emanzipation von der Kirche als anstattlicher Institution<sup>13</sup>.

<sup>4</sup> Die Vereinsfreiheit zählt zwar zu den Menschenrechten, setzte sich aber erst allmählich durch. Das preußische Allgemeine Landrecht (1794) sah in gewissem Maß bereits die Möglichkeit der Vereinsbildung zu Zwecken des gemeinsamen Wohls vor. Die frühen Bibel- und Missionsgesellschaften bildeten sich unter dem Protektorat hochgestellter Persönlichkeiten. Die Vormärzverfassungen kannten ein Vereinsrecht nicht. Erst die Paulskirchenverfassung (1848/49) fordert es, und die preußische Verfassung von 1850 enthält es in Art. 30, jedoch mit Einschränkungen für politische Vereine. Erst 1918 wurden alle Beschränkungen beseitigt.

<sup>5</sup> Von der Vereinsbewegung zu unterscheiden ist die gleichzeitige, jedoch andersartige Konventikelbildung als Weg geistlicher Neubelebung. Vgl. dazu Nebelsieck, Heinrich: Die Anfänge der neupietistischen Erweckungsbewegung in Waldeck und Pyrmont. Ein Beitrag zur waldeckischen Kirchengeschichte, Waldeckische Geschichtsblätter 38 (1938), 15-35. Diese Erweckungsbewegung gehört zur Vorgeschichte der altlutherischen Gemeinde in Korbach (Friedrich Eigenbrod).

<sup>6</sup> Curtze, Ludwig/ Rheins, Ferdinand v.: Geschichte und Beschreibung der Kirche St. Kilian zu Korbach, Arolsen 1843, 277f (in dem Standardwerk von Gundert, Wilhelm: Geschichte der deutschen Bibelgesellschaften im 19. Jahrhundert [TAzB 3], Bielefeld 1987, wird diese waldeckische Bibelgesellschaft nicht aufgeführt).

<sup>7</sup> Ebd., 278; Medding, Wolfgang: Korbach. Geschichte einer deutschen Stadt, Korbach<sup>2</sup> 1980, 317.

<sup>8</sup> Medding (wie Anm. 7), 320f.

<sup>9</sup> Ebd., 317.

<sup>10</sup> Ebd., 317f.

<sup>11</sup> Hübner, Heinrich: D. Rudolf Rocholl. Ein Lebens- und Charakterbild auf Grund seines schriftlichen Nachlasses und anderer erster Quellen, Elberfeld 1910, 170f.

<sup>12</sup> Waßmann, Dieter: Waldeck. Geschichte einer Landeskirche (MonHas 10), Kassel 1984, 136.

<sup>13</sup> Vgl. Reuter (wie Anm. 2), 35.

Rudolf Rocholl (1822-1905)<sup>14</sup>, der 1850 zunächst als Rektor und Diakon, dann am Reformationsfest desselben Jahres als Pfarrer in Sachsenberg eingeführt worden war, versuchte nun, als Vorsitzender den Waldeckischen Missionsverein, der sich bereits 1846 der betont lutherischen Dresdner (später: Leipziger) Mission angeschlossen hatte, für eine Neubelebung lutherischer Kirchlichkeit<sup>15</sup> und womöglich eine Revision der Einführung der Union in Waldeck, die in dem fast ausschließlich lutherischen Land am 21. Januar 1821 ohne jeden Widerstand vollzogen worden war<sup>16</sup>, zu nutzen. Gerade der Verein mit seiner übergemeindlichen Arbeitsweise, den Missionsfesten als öffentlichkeitswirksamen Großveranstaltungen und der Thematik, die das Zeitinteresse an der weiten Welt aufnahm, ließen ihn eine konfessionelle Bewußtseinsbildung in der Pfarrerschaft und an der Gemeindebasis erhoffen. „Treue Freunde standen für ein Ziel mit mir zusammen. Uns lag daran, die Kirche unseres Landes, die in ihren Grundlagen noch vorhanden war, vom unierten Aufbau zu befreien. Es war eine Zeit frischen Strebens“<sup>17</sup>. Unterstützt wurde die Bewegung durch den „Sonntagsboten“, den Rocholl von Advent 1857 an, im ersten Jahrgang vierzehntägig, dann wöchentlich, herausgab. Damit wurde auch das neuzeitliche Medium Zeitung im Einsatz für die kirchliche Erneuerung genutzt.

Hatte Rocholl auf den Missionskonferenzen 1851 in Sachsenberg und 1852 in Adorf noch vergeblich den Antrag auf Festlegung des Bekenntnisstandes des Missionsvereins gestellt, so halfen von Pastor Friedrich Ludwig Stallmann (1800-1873)<sup>18</sup> angelegte Pfarrerrzusammenkünfte seit 1853 zur Stärkung der schwachen lutherischen Richtung und ermöglichten, daß unter dem Eindruck einer Predigt Rocholls<sup>19</sup> auf dem Missionsfest in Netze am 14. Juni 1855 die Statuten um den neuen § 2 erweitert wurden, der freilich den Ausdruck „lutherisch“ rücksichtsvoll vermied: „Der Verein gründet sich auf dasjenige Bekenntniß, welches in der Waldeckischen Kirchenordnung seit 1556 niedergelegt ist.“

Das Konsistorium lehnte mit Schreiben vom 10. Mai 1856 die Bestätigung dieser Statutenänderung ab, sofern die Festlegung auf die lutherische Kirchenordnung von 1556 nicht zugleich durch einen Hinweis auf die Union von 1821 eingeschränkt werde<sup>20</sup>. Der Verein erneuerte auf dem Missionsfest in Netze 1858 seinen Antrag und fügte ihm ein ausführliches kirchenrechtliches Gutachten bei, das Rocholl von Professor (Paul) Johann Merkel (1819-1861)<sup>21</sup> in Halle über den Konfessionsstand der Landeskirche angefordert hatte und das doch nicht überzeugen konnte; schließlich

<sup>14</sup> Rocholl, Rudolf: Einsame Wege I, Leipzig<sup>2</sup> 1898; II, Leipzig 1898; vgl. Hübner (wie Anm. 11), zu den hier zu besprechenden Vorgängen besonders 170-186; Ueberhorst, Karl Ulrich: Die Theologie Rudolf Rocholls (AGTL 11), Berlin und Hamburg 1963.

<sup>15</sup> Die Ansätze einer Neubesinnung auf die lutherische Tradition wuchsen aus einer Erweckungsbewegung hervor (vgl. Nebelsieck [wie Anm. 5]) und artikulierten sich zum ersten Mal in einer Anfrage des Pfarrers Adam Wolff (1810-1854) in Oesdorf-Pyrmont an das Konsistorium vom 8. Mai 1850. Wolff gehört schon zu den Unterzeichnern des von Löhe verfaßten „Zurufs aus der Heimat an die deutsch-lutherische Kirche Nordamerikas“ von 1845 (Löhe, Wilhelm: GW 4, 101).

<sup>16</sup> Wortlaut in: Kirchenunionen im 19. Jahrhundert, hg. v. Gerhard Ruhbach (TKTG 6), Gütersloh 1967, 81-84; vgl. Nebelsieck, Heinrich: Die kirchliche Union in den ehemaligen Fürstentümern Waldeck und Pyrmont, ZKG 62 (1943/44), 232-271.

<sup>17</sup> Rocholl (wie Anm. 14) I, 232.

<sup>18</sup> Seit 1842 Pfarrer in Bergheim; vgl. Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont (GWP), 35 (1935), 30, Nr. 18.

<sup>19</sup> Rocholl, Rudolf: Predigten, hg. v. B. Schubert, Elberfeld 1911, 5-14 (Text: Jes. 42,6).

<sup>20</sup> Auszugsweiser Wortlaut bei Hübner (wie Anm. 11), 179.

<sup>21</sup> Merkel war als Germanist ein Spezialist mittelalterlicher Rechtsgeschichte und nahm unter den Vereinslutheranern eine führende Stellung ein (seit 1854 Präsident der Gnadauer Konferenz); vgl. Kirchliches Handlexikon, begründet von Carl Meusel, 4 (1894), 563.

war die Union 1821 in aller Form eingeführt worden. So konnte der Konsistorialerlaß vom 13. Mai 1859, der ja auf den rechtlichen Gegebenheiten fußen mußte, nur abschlägig lauten.

Das Konsistorium sah sich freilich noch zu weiteren Maßnahmen veranlaßt. Am 25. Oktober 1859 wurde im Regierungsblatt folgendes Postscript zu den Vokationen bekanntgemacht: „Im Uebrigen bemerken wir, daß Sie Ihr Amt in Uebereinstimmung mit der bei uns gesetzlich bestehenden Union zu verwalten haben und daß dieses Bedingung ihrer gegenwärtigen Berufung und Anstellung ist“<sup>22</sup>. Um den Zulauf zu den übergemeindlichen Missionsfesten des Missionsvereins einzugrenzen, ordnete das Konsistorium am 16. Dezember 1859 an, daß der erste Sonntag nach Epiphania in den einzelnen Gemeinden als örtliches Missionsfest zu feiern sei. Außerdem wurde verfügt, „daß für die Feier eines besonderen öffentlichen allgemeinen Missionsfestes die Genehmigung des Konsistoriums eingeholt werden müsse und daß ausländische Pfarrer nicht ohne Zustimmung der Behörden eine waldeckische Kanzel betreten dürften“<sup>23</sup>.

Die konfessionellen Auseinandersetzungen führten nicht nur zu dem Versuch, ein weiteres kirchliches Blatt zu etablieren<sup>24</sup>, sondern auch zu einer Spaltung unter den Missionsfreunden in Waldeck. Neben den lutherischen Missionsverein war ein unierter getreten unter der Parole: „Union und Mission sind die Losung unseres kirchlichen Zeitalters. Sie gehören zusammen; und was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden“<sup>25</sup>.

Der durchaus beachtliche Erfolg, der sich bei dieser Vereinstätigkeit einstellte, löste mithin den Widerstand des Kirchenregiments aus, das den Unionsstatus der Landeskirche verteidigte, und mobilisierte Gruppen Andersdenkender. Der Einsatz moderner Arbeitsformen und Medien mit dem Ziel, das verschüttete Luthertum wieder zu erwecken, erreichte damit nicht die konfessionelle Neubestimmung der Landeskirche als ganzer, sondern polarisierte in ihrer Mitte zwischen gegensätzlichen Richtungen. Mit solcher Methodik konnte neues lutherisches Bewußtsein wohl auch nur bei einzelnen wachsen. Es lag in ihrer Natur, daß sie zur Gruppenbildung führte. Die vereinsmäßige Formierung Gleichgesinnter konnte von ihrer strukturellen Eigenart her kaum das gesamte kirchliche Gemeinwesen erfassen. Die Institution Kirche reagierte, indem sie ihre rechtliche Basis verteidigte und zugleich versuchte, das als Vereinstätigkeit in Erscheinung getretene Anliegen der Mission in das Gemeindeleben einzubinden<sup>26</sup>.

<sup>22</sup> Waßmann (wie Anm. 12), 132. – Die Einführung eines Diakons in Sachsenberg unter dieser Verpflichtung führte zu Rocholls Amtsniederlegung am 21. April 1861.

<sup>23</sup> Nebelsieck (wie Anm. 16), 260. – Das Auftreten auswärtiger Missionsfestprediger wie Kondirektor Friedrich Besser aus Leipzig (in Sachsenberg 1856) oder Ludwig Harms aus Hermannsburg (in Netze 1858 und in Nieder-Ense 1859) hatte natürlich auch der Förderung der lutherischen Sache gedient.

<sup>24</sup> Nachdem dem „Sonntagsboten“ Rocholls bereits von 1853 bis 1855 ein Waldeckisches Kirchenblatt vorangegangen war, trat ihm von 1864 bis 1867 ein uniertes Kirchliches Gemeindeblatt gegenüber; Waßmann (wie Anm. 12), 136.

<sup>25</sup> Hübner (wie Anm. 11), 182.

<sup>26</sup> Die von Carl Curtze verfolgte Doppelstrategie, sowohl die Vereins- als auch die Konsistorialschiene zu fahren, um das Ziel kirchlicher Erneuerung anzustreben, endete mit dessen Tode, zeigt damit die Bedeutung von Einzelpersonen innerhalb des strukturellen Gefüges. Rocholl schreibt in seinem Nachruf auf Curtze: „Er war in kirchlich erregter Zeit für eine Behörde, welche die Fäden in ihrer Hand zu behalten, des Vertrauens nicht verlustig zu gehen, das Ganze umsichtig zu leiten, an der Spitze der Entwicklung sich zu halten gedenkt, - ein Schatz, vieles in sich vereinend, umsichtig vorgehend, herzlich versöhnend“ (zitiert bei Hübner [wie Anm. 11], 179).

Dieses Ergebnis verursachte nun eine krisenhafte Verunsicherung unter den lutherisch Gesonnenen und führte zu ihrer Spaltung. Während ein Teil auch nach den kirchenregimentlichen Gegenmaßnahmen weiter eine Möglichkeit sah, mit der Strategie der Vereinsarbeit im Dienst lutherischer Erneuerung innerhalb der Landeskirche unverändert weiterzuarbeiten, sah sich ein anderer Zweig der Bewegung genötigt, einen neuen Weg zu beschreiten, nämlich nach Bildung selbständiger Gemeinden nun von außen her über die Vereinstätigkeit in die Landeskirche hineinzuwirken. Dies führte zu schmerzlichen Konflikten. Letztlich erwiesen sich beide Wege als illusionär.

## II. Die selbständigen lutherischen Gemeinden zwischen Missionsverein und Oberkirchenkollegium

Nachdem Rocholl am Sonntag Jubilate 1861 sein Amt in der waldeckischen Kirche niedergelegt hatte und in die hannoversche gewechselt war<sup>27</sup>, versuchte eine wachsende Gruppe aus seiner ehemaligen Gemeinde zunächst mit mehreren Eingaben, innerhalb der Landeskirche das Recht als lutherische Gemeinde zu erlangen<sup>28</sup>. Während die Antragsteller es ablehnten, sich vom unierten Pfarramt ein Dimissoriale ausstellen zu lassen, wollte keiner der lutherisch eingestellten Pfarrer sie ohne ein solches kirchlich betreuen. Das Konsistorium war ebenfalls nicht bereit, sie aus der Kirchengemeinde Sachsenberg einfach auszupfarren. Ihre Entlassung aus dem Parochialverband könne nur durch Austritt aus der Landeskirche erfolgen, wurden die Bittsteller beschieden. So erklärten schließlich die Kirchglieder, die sich der inzwischen über Sachsenberg hinausgehenden Bewegung angeschlossen hatten, ihren Austritt aus der unierten Kirche<sup>29</sup> und gründeten die altlutherische Gemeinde in Korbach und Sachsenberg<sup>30</sup>. Diese Gemeinden wurden am 27./28. April 1864 in den Verband der Ev.-Luth. Kirche in Preußen aufgenommen und durch waldeckisches Gesetz vom 26. März 1866 als Religionsgemeinschaft staatlich anerkannt und mit Korporationsrecht ausgestattet<sup>31</sup>. Diese Lösung kam den Interessen des Konsistoriums durchaus entgegen, schwächte sie doch die lutherische Bewegung.

Zunächst betreute die kleinen Gemeinden (jeweils zunächst kaum über 50 Gemeindeglieder) Superintendent Ludwig Feldner (1805-1890)<sup>32</sup> in Elberfeld, bis am 28. April 1867 Karl Eichhorn (1810-1890)<sup>33</sup> als eigener Pfarrer eingeführt werden konnte<sup>34</sup>.

<sup>27</sup> Rocholl wirkte zunächst als Pastor in Brese, ab 1867 als Superintendent in Göttingen, bis er sich 1878 der Separation anschloß (Pastor in Hannover). In demselben Jahr noch wechselte er zur Ev.-Luth. Kirche in Preußen, wurde Pastor in Radevormwald, seit 1881 Superintendent und Kirchenrat in Breslau.

<sup>28</sup> Die zweite Anzeige an das Konsistorium in Arolsen vom 15. Juli 1861 weist 32 Unterschriften, angeführt von dem Namenszug des Bürgermeisters Johann Daniel Hallenberg I, auf (Abschrift im Archiv des Ev. Pfarramts Sachsenberg, Schatulle 2, 161). In seiner Antwort verwies das Konsistorium einfach auf seine frühere Verfügung vom 11. Mai zurück (Abschrift ebd.).

<sup>29</sup> Noch am 11. April 1864 hatten 47 Sachsenberger dem dortigen Pfarramt gegenüber festgestellt, „mit einem unierten Pfarramte Gottes und ihres Gewissens wegen in keinerlei Verbände [zu] stehen“ (Schreiben im Archiv des Ev. Pfarramts in Sachsenberg, wie Anm. 28), doch am 29. April 1864 erklärten allein in Sachsenberg 43 Personen ihren Austritt „aus der unierten Landeskirche unsers Vaterlandes“ (eingereicht von Feldner, ebd.).

<sup>30</sup> Kirchen-Blatt für die evangelisch-lutherischen Gemeinen in Preußen (KB) 1864, 158f; Nagel, Johannes: Aus Waldeck, KB 1864, 175-179.260-263; 1865, 99-102.

<sup>31</sup> Nebelsieck (wie Anm. 16), 269f.

<sup>32</sup> Feldner war nach Einsätzen in Schlesien seit 1847 ev. Pfarrer in Elberfeld und begründete christliche Werke der Sozial- und Bildungsarbeit. 1858 trat er mit einer Gemeinde zur Ev.-Luth. Kirche in Preußen über und wurde bald Superintendent der Rheinischen Diözese, vgl. Heinrichs (wie Anm. 1).

<sup>33</sup> Eichhorn trat als Pastor in Nußloch (Baden) 1850 aus der Union aus und schloß sich der Ev.-Luth. Kirche in Preußen an. Zunächst unter harter Verfolgung, später belastet von der Abspaltung unter

Zum Missionsverein hielt die Gemeinde engen Kontakt; sie wollte ihn weiter als Plattform zur Stärkung lutherischen Bewußtseins auf der Ebene der Landeskirche nutzen. Anders werteten die kirchlichen Oberen in Elberfeld und Breslau die Verhältnisse. Sie sahen den Verein als Bestandteil der Landeskirche an, deren Unionsstatus durch die Bildung der ihr gegenüber selbständigen lutherischen Gemeinden nun endgültig erwiesen sei. Dementsprechend sprachen sie auch dem Verein seinen lutherischen Anspruch ab. Da eine Verständigung über die Beurteilung der Situation nicht sogleich gesucht wurde, kam es zum Konflikt zwischen Gemeinde und Oberkirchenkollegium (OKC) in dieser Sache.

Als Pastor Adolph (Carl Wilhelm Ferdinand Leopold) Kreuzler (1824-1894)<sup>35</sup> aus Pymont als Vertreter des Waldeckischen Missionsvereins auf der Jahresfeier der Leipziger Mission am 23. Mai 1866 die Festpredigt hielt<sup>36</sup>, meldete Kirchenrat Friedrich Besser (1816-1884)<sup>37</sup> als Vertreter der Ev.-Luth. Kirche in Preußen Bedenken an<sup>38</sup> und kündigte einen Antrag auf Revision des Stimmrechts des Vereins an<sup>39</sup>. Den entsprechenden Antrag stellte das OKC offiziell unter dem 14. Februar 1867<sup>40</sup>. Darin beurteilt es die kirchliche Lebenswirklichkeit allein von den verfassungsmäßigen institutionellen Rahmenbedingungen her und argumentiert folglich ausschließlich von dem Konfessionsstand der Kirche von Waldeck und Pymont in seiner rechtlichen Qualität her, – übrigens völlig ungeachtet der Tatsache, daß sich daran seit 1860 gar nichts geändert hatte, damals aber Rocholl als Vorsitzender des Waldeckischen Missionsvereins ohne Einspruch von seiten des Breslauer OKCs die Festpredigt in Leipzig halten können<sup>41</sup>.

Eichhorn bat darum, die Sache vorerst ruhen zu lassen, bis er sich ein eigenes Bild über die Verhältnisse in Waldeck gemacht habe. Zum Missionsfest am 17. Juli 1867 in Sachsenberg lud er ausdrücklich auch Repräsentanten und Mitglieder des Vereins ein: „Lassen Sie uns doch das Werk des HErrn gemeinschaftlich treiben, zudem wir ja unzweifelhaft in Einem Glauben und in Einer Liebe stehen. Wie traurig, wenn Sie und die lieben Brüder dem Feste, das wir gerade als ein Band mit Ihnen betrachten,

---

Haag und Frommel bediente er von 1851 bis 1867 die lutherischen Gemeinden in Baden; vgl. Rocholl, Rudolf: Karl Eichhorn. Akten zur neusten Kirchengeschichte, Leipzig 1890; Karl Eichhorn, ein Bekennender der lutherischen Wahrheit. Ein Lebensbild aus der streitenden Kirche, Neuendettelsau o.J.

<sup>34</sup> Eichhorn, Carl: Aus dem Fürstenthum Waldeck, KB 1867, 137-142.

<sup>35</sup> Seit 1854 Pfarrer an der Stadtkirche Pymont, von 1869 an Superintendent in Börry (Emmerthal) und von 1872 bis zur Emeritierung 1894 Hauptpastor an St. Petri in Hamburg, Dr. theol. 1883 Rostock (Angaben nach Hammer, Friedrich, u. Schade, Herwarth von: Die Hamburger Pastorinnen und Pastoren seit der Reformation, im Archiv der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, Kiel).

<sup>36</sup> ELMB 1866, 178-193.

<sup>37</sup> Besser war nach seinem Übertritt (1847) zur Ev.-Luth. Kirche in Preußen zunächst Pastor in Seefeld/Pommern gewesen, dann 1853-1857 Kondirektor der Leipziger Mission (vgl. Anm. 23), ehe er das Pfarramt in Waldenburg/Schlesien übernahm und Kirchenrat wurde.

<sup>38</sup> Auf das Problem, das mit der offiziellen Vertretung des Waldeckischen Vereins gegeben sein würde, hatte im vorhinein Feldner, der ebenfalls als Deputierter bestimmt war, aber unter den gegebenen Umständen den Auftrag nicht übernehmen zu können meinte, das OKC hingewiesen (vgl. Schreiben des OKC Nr. 262 vom 23. April 1868 an Eichhorn [Archiv Korbach]). Zum weiteren Verlauf des Verfahrens auf der offiziellen Ebene bei der Leipziger Mission vgl. Ziemer, Ernst: Die Missionstätigkeit der Evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen von 1830-1890, Elberfeld 1904, 140-147.

<sup>39</sup> „Der Deputierte für Breslau (hatte) einen Antrag auf Revision der bisherigen Stimmvertheilung bei der General-Versammlung angemeldet ..., welcher aber wegen mangelnder Unterlagen für künftiges Jahr zurückgestellt werden mußte“ (ELMB 1866, 216).

<sup>40</sup> Text in der Drucksache des Collegiums der Ev.-Luth. Mission zu Leipzig: An die Evangelisch-Lutherischen Missions-Vereine. Vertrauliche Mittheilung, unter: 1. Antrag des Hochw. Ob.-Kirchen-Collegiums zu Breslau, 1-3 (Archiv Korbach).

<sup>41</sup> ELMB 1860, 163-170.

Fremde bleiben wollten, – Welch eine Freude für den gemeinschaftlich von uns bekämpften Feind“<sup>42</sup>.

Die Verhandlungen bei der Leipziger Mission zogen sich hin<sup>43</sup>. Sie waren zudem überschattet von den schwerwiegenderen kirchlich-konfessionellen Fragen, die sich durch die Erweiterung Preußens um lutherische Kirchengebiete infolge des Krieges von 1866 stellten<sup>44</sup>. Für Waldeck brachten die neuen politischen Verhältnisse keine kirchlichen Veränderungen<sup>45</sup>.

Nachdem Eichhorn sich einen eigenen Einblick verschafft hatte, stellte er sich 1868 ausdrücklich auf die Seite seiner Gemeinden. Mit ihnen zusammen bat er das OKC um Rücknahme des Antrags auf Revision des Stimmrechts des Waldeckischen Missionsvereins<sup>46</sup>. Eichhorn begründete die Bitte mit der lutherischen Ausrichtung des besagten Vereins. Er kritisierte, daß der Antrag ohne vorherige Verständigung mit der betroffenen Gemeinde gestellt worden sei, und kündigte an, daß sie einen Beschluß im Sinne dieses Antrags den Mitgliedern des Vereins gegenüber nicht wüßten vertreten können. Er sah die Gefahr, daß das Vorgehen des OKCs für die lutherische Sache und für die Missionstätigkeit mehr zerstörend als fördernd wirken könnte, und berief sich auf Jes. 65,8: „Verdirb es nicht, es ist ein Segen darin!“ Damit warb er um Geduld gegenüber einer noch nicht abgeschlossenen Entwicklung. „Endlich könnte sicherlich auf dem Weg der Liebe dasselbe erreicht werden, was jetzt auf dem der consequenten Strenge soll erbracht werden.“ Er verlieh der Hoffnung Ausdruck, daß die Klärung der konfessionellen Frage dadurch einen Schritt weitergebracht werden könnte, daß „unsere hiesigen Brüder nach dem Fleische und theilweise nach dem Glauben“ sich „als beitragende Glieder unserm in der lutherischen Gem.[einde] sich nun bildenden Missionsverein möchten nähern, solange ihnen durch Confessionsschranken eine weiter gehende Thätigkeit nicht gestattet – auf daß nur das Werk des HErrn gefördert werde! Ps. 90[, 17]“.

Bezeichnend ist, daß Eichhorn das Instrument des Vereins auch weiter gezielt einsetzen wollte, um ein Zusammenwirken über bestehende kirchliche Grenzen hinweg zu ermöglichen. Deshalb sollte nicht die Gemeinde als solche Trägerin der Missionstätigkeit sein, sondern ein neu zu gründender Verein, in dem der bisherige dann

<sup>42</sup> Aus einem Schreiben vom 8. Juli 1867 an einen ungenannten Empfänger (Archiv Korbach).

<sup>43</sup> Auf der Jahresfeier in Leipzig 1867 wurde die Behandlung des Antrags vertagt (ELMB 1867, 234; KB 1867, 145f). Der Verein hatte weder einen Deputierten entsandt noch eine schriftliche Äußerung geschickt. Auch 1868 wurde die Angelegenheit erneut vertagt, weil die Antwort aus Waldeck erst am 16. Mai eingegangen war (Text in der Drucksache [wie Anm. 40], unter: 2. Antwort des Waldeck'schen Missionsvereins, 4-8), doch beschlossen, den Antrag des OKCs und die Stellungnahme des Waldeckischen Vereins allen Mitgliedsvereinen zur Information in gedruckter Form zuzuschicken (ELMB 1868, 217).

<sup>44</sup> Der Antrag des OKC vom 14. Februar 1867 (wie Anm. 40) spricht diesen Rahmen ausdrücklich an, indem er auf „die neuesten politischen Ereignisse“ verweist, die „nur zu sehr dazu angethan sind, der Union ohnehin einen mächtigen Vorschub und neuen Aufschwung zu geben, was für alle Lutheraner eine neue Mahnung ist, jeden Fussbreit Landes mit aller Treue und Energie zu vertheidigen“ (3). Im Anschluß an das Jahresfest der Leipziger Mission fand eine Pastoralkonferenz statt, die vier Thesen zum Recht der lutherischen Kirche in den neuen preußischen Provinzen annahm (KB 1867, 146-153, die Thesen dort 147; Besier, Gerhard: Preußische Kirchenpolitik in der Bismarckära [VHKB 49], Berlin 1980, 199-204).

<sup>45</sup> Der Akzessionsvertrag vom 18. Juli 1867, durch den in Waldeck preußische Verwaltung – unter formaler Wahrung der Souveränität des Fürstentums als eines Gliedstaates des Deutschen Reiches – eingeführt wurde, bestätigte zugleich die Rechte des Fürstlichen Consistoriums als Oberkirchenbehörde (§ 1); vgl. Waßmann (wie Anm. 12), 142.

<sup>46</sup> Schreiben vom 12.3.1868 an das OKC (Archiv Korbach).

möglichst aufgehen sollte. Ein solcher Verein war offensichtlich als Brücke von den lutherischen Gemeinden zur lutherischen Fraktion innerhalb der Landeskirche gedacht, um ihren Gliedern einen Weg hin zu voller lutherischer Kirchlichkeit zu bahnen.

Eichhorns Einschätzung teilte auch Rocholl, der sich ihm gegenüber folgendermaßen äußerte: Er sehe nicht das „Muß“ für den Antrag, „obwohl ich sehr gut die Konsequenz sehe, die im Schritte liegt. Das gestehe ich, so weit ich sehe würde es vielleicht, so dünkt mich, zweckmäßiger sein, man hätte die Sache auf sich beruhen lassen; es wäre der Conferenz eine schwierige Frage u. es wäre in Waldeck viele Erbitterung erspart. Seitens der Separation begab man sich damit keiner Rechte“.<sup>47</sup>

Das OKC wies jedoch die Argumentationsweise, die Eichhorn im Namen seiner Gemeinden vorgetragen hatte, mit einem von Eduard Huschke (1801-1886)<sup>48</sup> verfaßten Schreiben unter dem 2. April 1868 zurück<sup>49</sup>. Ausübung von Stimmrecht und Predigten auf der Leipziger Generalversammlung seien Ausdruck von Kirchengemeinschaft im strengen Sinne und setzten die Zugehörigkeit des vertretenen Vereins zu einer lutherischen Kirche voraus. Und das Urteil über die Kirchenzugehörigkeit des Vereins erfolgt nach der persönlichen Kirchenzugehörigkeit seiner offiziellen Vertreter<sup>50</sup>. Eine ekklesiologische Würdigung der Größe Verein wird also gar nicht versucht. „Auch die Gemeinschaft in der Mißionsthätigkeit ist ein Rück- und Ausfluß der Kirchengemeinschaft überhaupt und unterliegt denselben Bedingungen, wie diese.“ Die lutherischen Gemeinden würden ihrerseits „der ganzen lutherischen Kirche dadurch ein Aergerniß geben, daß sie, nachdem sie der Union entronnen sind und entsagt haben, dieselbe in Beziehung auf das Mißionswerk wiederum aufrichten, oder aufrecht erhalten.“ Gestützt wird die Argumentation mit dem Hinweis, der Waldeckische Missionsverein habe sich in einer Eingabe bei der Leipziger Generalversammlung darauf berufen, einer lutherischen Landeskirche anzugehören. Damit habe er „die Sonderexistenz unserer Gemeinden verurtheilt“, so daß die weitere Zusammenarbeit mit ihm „zu einer thatsächlichen Verläugnung“ des lutherischen Bekenntnisses und der lutherischen Kirche werde. Auch sei es nicht angezeigt, einen Missionsverein innerhalb der lutherischen Gemeinden Waldecks zu gründen. „Einzelne Mißionsvereine kennt unsere Kirche innerhalb ihrer selbst bisher nicht, da bei uns die Mißion als eine allgemeinkirchliche Angelegenheit betrieben wird.“

In diesen Darlegungen ist die bestehende Verfaßtheit der Kirche das einzig ausschlaggebende Kriterium. Organisationsformen, die auf einer niedrigeren Schwelle lutherisches Bewusstsein zu fördern suchen und deshalb eine geistliche Gemeinschaft unterhalb voller Kirchengemeinschaft pflegen wollen, sind nicht denkbar. Auch die bewußte Sonderstellung des Vereins in seiner lutherischen Ausrichtung innerhalb einer Kirche, deren unierte Überfremdung abzubauen sein Bestreben war, hinderte das OKC nicht daran, alles auf die Frage zuzuspitzen, ob die Waldeckische Landeskirche selbst lutherisch sei oder nicht. Die Möglichkeit, den eigenen historischen Weg von Vereinstätigkeit zu Kirchlichkeit als immer wieder neu wiederholbares Modell zu

<sup>47</sup> Aus einem Brief Rocholls an Eichhorn vom 23.3.68 (Archiv Korbach).

<sup>48</sup> Vgl. Schöne, Jobst: Kirche und Kirchenregiment im Wirken und Denken Georg Philipp Eduard Huschkes (AGTL 23), Berlin und Hamburg 1969, 209.

<sup>49</sup> Schreiben des OKCs: An den evangelisch-lutherischen Pastor Herrn Eichhorn, Hochehrwürden, in Corbach, Tagebuchnummer 186 (Archiv Korbach).

<sup>50</sup> Der Waldeckische Verein könne als lutherisch anerkannt werden, wenn er sich „nur durch solche Personen“ vertreten ließe, „die nicht nur persönlich dem lutherischen Bekenntniß zugethan, sondern auch Gliedmaßen der lutherischen Kirche sind.“



verstehen, kommt nicht in Blick<sup>51</sup>. Alles kirchliche Leben wird damit zwangsläufig in den engen Kreis der eigenen Gemeinden eingebunden.

In einem Begleitschreiben an Eichhorn schloß Feldner sich als Superintendent der Haltung der Kirchenleitung an<sup>52</sup>. Zugleich konkretisierte er die grundsätzlichen Überlegungen in zweifacher Hinsicht. „Ists jenem Verein bloß um Mißion zu thun, so können sie Dich ja zum Präses wählen; thun sie das nicht, so wollen sie eben durch ihren Verein noch den Schein festhalten, es wäre ihre Kirche lutherisch, eben dem müssen wir entgegentreten.“ Und zweitens machte er seinen Amtsbruder darauf aufmerksam, „daß Du zu Deinen Mißionsfesten doch nur solche Prediger bittest, die in diesen Punkten klar sind..., wie z.B. Pastor Saul“<sup>53</sup>.

Eichhorn bat in einer vorläufigen Antwort das OKC um weiteren Aufschub, weil er in der von diesem aufgezeigten Richtung mit dem Vorstand des Vereins in Verhandlung treten wollte, dies aber nicht sogleich tun konnte, weil er gerade im Aufbruch zur pastoralen Bedienung der kleinen Gemeinde in Baden war<sup>54</sup>. Mit einem von Kirchenrat Julius Nagel (1809-1884) verfaßten Schreiben, in dem dessen ganzes Unverständnis gegenüber der Position Eichhorns und seiner Gemeinde zum Ausdruck kommt, räumte das OKC dennoch eine Frist bis Pfingsten (31. Mai) ein<sup>55</sup>; denn in der Pfingstwoche fand dann die Leipziger Generalversammlung statt (3./4. Juni)<sup>56</sup>. Die Terminierung blieb jedoch ohne Bedeutung, da die Angelegenheit in Leipzig erneut vertagt wurde und Eichhorn seine Kontakte erst Ende Mai aufnehmen konnte.

Da der Missionsverein inzwischen jedoch mit seiner Antwort vom 16. Mai<sup>57</sup> zu dem Antrag des OKCs seinerseits der Leipziger Mission gegenüber in aller Form ausführlich Stellung bezogen hatte, blieb für das Anliegen Eichhorns wenig Verhandlungsspielraum; entsprechend schwierig gestaltete sich schon sein Bemühen um die Gesprächsaufnahme. Pastor (Karl Ludwig) Christian Freybe (1806-1885)<sup>58</sup> antwortete am Tag des Leipziger Missionsfestes auf ein von Eichhorn am 22. Mai an ihn sowie die Pastoren Stallmann und (Joh. Christian) Wilhelm Schaedla (1818-1887)<sup>59</sup> – alle drei Vertreter der lutherischen Fraktion – gerichtetes Schreiben, wenn man nun auch erst einmal abwarten müsse, welchen Lauf die Dinge in Leipzig nehmen würden, so seien doch Stallmann und er selber unter Umständen zu „Besprechungen über die Missionsangelegenheit“ bereit, meinten aber, daß diese unter Einbeziehung des

<sup>51</sup> Auch der Weg zur Lutherischen Kirche in Preußen führte in Breslau ja über eine lutherische Vereinstätigkeit, ehe diese in eine kirchliche umgewandelt wurde. Vgl. Stolle (wie Anm. 3), 30-33.

<sup>52</sup> Datiert Elberfeld, den 14. April 1868 (Archiv Korbach).

<sup>53</sup> Zu Ludwig Saul (1813-1877), Pastor in Balhorn (Niederhessen), vgl. Rathje, Friedrich: Er wird Israel erlösen. Pfarrer Saul und die Judenmission in Balhorn (BIMS 4), Groß Oesingen 1986.

<sup>54</sup> Schreiben Eichhorns an Hochwürdiges Oberkirchencollegium der luth. K. Preussens vom 16. April 1868 (Archiv Korbach).

<sup>55</sup> Schreiben des OKC Nr. 262 vom 23. April 1868 an den evangelisch lutherischen Pfarrer Herrn Eichhorn Hochehrwürden in Corbach (Archiv Korbach).

<sup>56</sup> Auf ihr war Nagel Vertreter und Festprediger (ELMB 1868, 178-195). Auch Feldner nahm wieder daran teil (KB 1868, 149).

<sup>57</sup> Vgl. Anm. 43.

<sup>58</sup> Freybe war seit 1840 Pastor in Niederrildungen und begründete dort 1849 eine „Armen-, Kranken- und Arbeitsanstalt“. 1862 erfolgte der Neubau des „Armen- und Krankenhauses“. Freybe versuchte, in der Einrichtung eine lutherische Anstaltsgemeinde zu gründen, Grundstock der späteren selbständigen Gemeinde in Mehlen. Nach Rocholls Weggang war er vorübergehend Herausgeber des „Sonntagsboten“; C.E.: Aus Waldeck, KB 1873, 126f; GWP 35 (1935), 26, Nr. 18; Waßmann (wie Anm. 12), 133f.

<sup>59</sup> Schaedla war seit 1850 Pastor in Netze, wo 1855 das für die konfessionelle Ausrichtung des Vereins entscheidende Missionsfest stattgefunden hatte; vgl. GWP 35 (1935), 58, Nr. 19.

Vereinsvorstandes geführt werden sollten<sup>60</sup>. Eichhorn lud darauf Freybe und Stallmann zu „Verhandlungen“ anlässlich seines Gemeindemissionsfestes in Lelbach am 15. Juli ein und richtete eine weitere Einladung auch an den Vorstand des Waldeckischen Missionsvereins<sup>61</sup>. Den Vorstand hatte Eichhorn zunächst ganz einfach deshalb übergangen, weil er aus Laien bestand.

Entgegen den Weisungen seines Superintendenten gestaltete Eichhorn das Programm dieses Missionsfestes in Lelbach wieder so, daß er neben Saul, der mit seinem Missionsposaunenchor kam<sup>62</sup>, auch lutherische Pastoren, die in Kirchengebieten mit nicht ganz eindeutig lutherischem Bekenntnisstand amtierten und dennoch auch für sich selbst nicht in einen ausdrücklichen status confessionis getreten waren, um ihren Predigtendienst bat. Feldner protestierte in einem Brief an Eichhorn vom 2. Juli<sup>63</sup> mit scharfen Worten gegen die Einladungen an den oberhessischen Pastor Ludwig (Karl Friedrich) Klein (1840-1912)<sup>64</sup> in Oberrosophe und an den Hermannsbürger Missionsinspektor (Elias August Ludwig Eduard) Conrad Dreves (1837-1917)<sup>65</sup>, einen ehemaligen Waldeckischen Kandidaten. Er warf Eichhorn vor: „Wenn Du selbst so zu Verwirrung der kirchl. Begriffe Deiner Gemeinde beiträgst, so darf man sich dann freilich nicht wundern, wenn sie sammt Dir unsre Stellung in Leipzig dem Waldecker Mißions Verein gegenüber mißbilligt oder nicht faßt.“ Er drohte mit Boykott des Missionsfestes seitens der Pastoren der eigenen Kirche. Mit aller Deutlichkeit stellte er fest: „So leid es mir thut, so wird mir doch immer deutlicher, daß Du von einer kirchlichen Stellung ausgehst, die ich mißbilligen muß ..., dieß thut mir um so mehr leid, da Du für das luth. Bekenntniß viel mehr gelitten hast, als ich.“ Doch der Gemaßregelte ließ sich auch durch eine so starke Zurechtweisung nicht bewegen, die beanstandeten Festprediger wieder auszuladen.

<sup>60</sup> Brief von C. Freybe aus Niederwildungen vom 3. Juni 1868 (Archiv Korbach).

<sup>61</sup> Schreiben Eichhorns vom 2. Juli 1868 an Inspektor J. Schäfer und Höhle (Archiv Korbach).

<sup>62</sup> Brief von Saul, am 10. Juli aus Altenstädt abgesandt (Archiv Korbach). Saul kündigt darin zugleich an, daß er Eichhorn eine Abschrift des „Allerhöchsten Erlasses vom 13. Juni 1868“, mit dem die Einrichtung eines Gesamtkonsistoriums im Regierungsbezirk Kassel verfügt wurde, mitbringen will (abgedruckt bei Wicke, Karl: Die hessische Renitenz, ihre Geschichte und ihr Sinn, Kassel 1930, 56). Die kirchlichen Veränderungen in den neupreußischen Gebieten wie auch in Hessen-Darmstadt stellen den Kontext dar, in dem das konfessionelle Ringen in Waldeck gesehen werden muß.

<sup>63</sup> Brief von L. Feldner, datiert Elberfeld, den 2. Juli 1868 (Archiv Korbach). Mit diesem Brief zusammen schickt er die Drucksache des Missionskollegiums in Leipzig (wie Anm. 40).

<sup>64</sup> Vgl. Ehrbeck, Ulrich: Oberhessische Pfarrergeschichte ca. 1600-1966 (Manuskript im Archiv der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Kassel), 196, Nr. 15. – Klein war in dem Ort Vöhl, nahe Korbach, tätig gewesen und hoffte auf eine geographische Verbindung zwischen Korbach und Sachsenberg über das hessische Nachbarschaftsgebiet für die lutherische Bewegung (Brief L. Klein an Eichhorn, datiert Oberrosophe, 26. Mai 1868 [Archiv Korbach]). Da sich aber im hessisch-darmstädtischen Altenlotheim bereits eine Gruppe Lutheraner von der Landeskirche getrennt hatte, befürchtete Feldner eine Verunsicherung der Gemeindeglieder im Falle eines Amtierens von Klein auf dem Missionsfest.

<sup>65</sup> Dreves hatte Waldeck wegen der Union verlassen, galt Feldner aber als Parteigänger Carl Conrad Münkels (1809-1888), des Herausgebers des „Neuen Zeitblattes für die Angelegenheiten der lutherischen Kirche“, und damit doch auch nicht als kirchlich entschiedener Lutheraner. Münkels sah die Separation als „der Uebel größtes“ an (vgl. Krumwiede, Hans-Walter: Konfessionelle Tradition und landeskirchliche Identität in Hannover [luth.] 1814-1869, in: Das deutsche Luthertum und die Unionsproblematik im 19. Jahrhundert, hg. v. Wolf-Dieter Hauschild [LKGG 13], Gütersloh 1991, 213-268, dort: 262-264). Die Freikirchenbildung in Hermannsburg, der sich Dreves dann doch anschloß, erfolgte erst ein Jahrzehnt später. Zum Lebenslauf Dreves' vgl. Unter dem Kreuze 42 (1917), 117-119; Hundert Jahre Kleine Kreuzgemeinde Hermannsburg, hg. v. Otto Kruse und Wilhelm Rothfuchs, Hermannsburg 1986, 38f.

Freilich gelang es dennoch nicht, auf dem Weg zu dem angestrebten Ziel voranzukommen. Die gegenüber den lutherischen Gemeinden entstandenen Vorbehalte konnten nicht wieder bei allen im Missionsverein bestimmend Verantwortlichen ausgeräumt werden. So machte Dreves auf seiner Rückreise vom Lelbacher Missionsfest einen Besuch bei Schaedla in Netze, erreichte aber mit seiner Fürsprache gar nichts: „Leider muß ich sagen, daß ich dort nichts erzielte und daß ich vielmehr bei Pastor Schaedla eine so große Gereiztheit und einen so tiefwurzelnden Groll gegen Alles, was Ihre theure Gemeinde betraf, fand, daß es mir in innerster Seele wehthat und ich recht traurig über die Grenze meines Heimathlandes wanderte“<sup>66</sup>. Die Initiative des OKCs hatte faktisch jeden Spielraum für ein anderes Vorgehen vor Ort verbaut.

Der durch eine möglichst breit an der Basis der Pastorenschaft und der Gemeinden angelegte Arbeit erhoffte Prozeß lutherischer Konfessionalisierung ließ sich nicht mehr fortsetzen. Nicht nur das unierte Konsistorium hatte alles daran gesetzt, ihn zu unterbinden, indem es eine kirchliche Einbindung der Vereinstätigkeiten und ein Hinausdrängen der bewußten Lutheraner betrieben hatte. Auch die Kirchenleitung der Ev.-Luth. Kirche in Preußen wollte keine Offenheit für eine in ihrem Ergebnis noch nicht absehbare Entwicklung zulassen, ihr war alles an klaren, kirchenrechtlich geordneten Verhältnissen gelegen. Einer Vereinstätigkeit im Dienst lutherischer Erneuerung wurde damit zunehmend der Boden entzogen, und zwar von beiden Seiten her. Denn die verfaßten Institutionen erwiesen sich den freien Aktivitäten gegenüber in ihrem Durchsetzungsvermögen eindeutig als überlegen.

### III. Die „Lösung“ in der Selbstaflösung des Missionsvereins

In seiner von den beiden Vorstandsmitgliedern Johannes Schaefer (geb. 1817) und Heinrich (Christian) Höhle (1823-1877)<sup>67</sup> unterzeichneten Antwort an das Leipziger Missionskollegium vom 16. Mai 1868<sup>68</sup> hatte der Waldeckische Missionsverein sich heftig gegen die vom OKC vorgetragene Argumentation gewehrt. Der Bekenntnisstand der Landeskirche dürfe nicht einseitig allein von den „unionistische[n] Massregeln des Waldeckischen Kirchenregimentes“ her beurteilt werden (1). „Lutherisches Leben und auch lutherische Kirche [können] auch selbst da noch vorhanden sein, wo der verbrieftete Rechtsbestand mit Füßen getreten und annullirt ist“ (5). „Unsere Landeskirche [ist] ein zwar erkranktes, doch aber der Erhaltung und Heilung fähiges Glied“; das OKC aber wolle den Heilungsprozeß abschneiden und rufe „die Todtenschau-Jury schon vor dem wirklich erfolgten Ende zusammen“ (5). Man berief sich wieder auf das seinerzeit von Rocholl beschaffte Rechtsgutachten (6)<sup>69</sup>. Daran schließt sich der Vorwurf an, die Separation der lutherischen Gemeinden sei als „eine vorzeitige That“ eine Schwächung der lutherischen Sache in Waldeck gewesen.

<sup>66</sup> Brief von C. Dreves an Eichhorn, datiert Hermannsburg, den 25. April 1869 (Archiv Korbach). Schon allein die sehr späte Berichterstattung, die erst gelegentlich der Zusage zum nächstjährigen Missionsfest – diesmal in Vertretung für Theodor Harms (1819-1885), der selbst verhindert war, – erfolgte, zeigt das Lähmende der Situation.

<sup>67</sup> Schaefer war seit 1855 Inspektor der fürstlichen Domäne und des Gefängnisses Schloß Waldeck und wurde nach der aufgrund des Akzessionsvertrages erfolgten Auflösung des Gefängnisses (1868) nach Ziegenhain versetzt. Im Schloß hielt Schaedla Gefängnisgottesdienste, die auch von bewußt lutherischen Leuten aus der Umgebung besucht wurden. – Höhle war Landwirt und Ratsmitglied in Waldeck und gehörte 1873 zu den Mitbegründern der lutherischen Gemeinde im Edertal (Auskünfte von Paul Neuhaus in Waldeck).

<sup>68</sup> Wie Anm. 43.

<sup>69</sup> Vgl. Anm. 21.

Die Stellungnahme geht davon aus, daß innerhalb der Landeskirche lutherische Predigt und lutherische Abendmahlspraxis noch möglich seien. Der Streitpunkt konzentrierte sich mithin „lediglich in der Frage der Separation und zwar der Separation jetzt und sofort“ (7). Indem der Vereinsvorstand einer „irrthümlichen, völligen Identification des Waldeckischen Missionsvereins mit den Zuständen der Waldeckischen Landeskirche“ widerspricht, warnt er „vor der ungöttlichen Hast des Herausstossens“ und bittet um „Schonung, wartende Langmuth und tragende Geduld“ (8), wobei er nicht ungeschickt auf die gleichzeitigen Verhältnisse in Hannover und auf die indische Kastenfrage in der Mission verweist.

Dieser Appell verfehlte seine Wirkung nicht. Indem er aber das weitere Bemühen des Vereins um lutherische Erneuerung der unierten Landeskirche von innen heraus in einem hoffnungsvollen Licht erscheinen ließ, verurteilte er zugleich die selbständige lutherische Gemeindebildung als voreilige Separation<sup>70</sup>. Und damit betrieb nun auch der Vereinsvorstand seinerseits die Schwächung der lutherischen Sache, deren er die waldeckischen Gemeinden im Verband des OKCs bezichtigte. Eichhorn sah sich genötigt, sich zu wehren und dabei seine bisher eingenommene Haltung grundlegend zu ändern.

Ein eher unerheblicher Anlaß wurde zum Auslöser eines Schreibens, das Eichhorn an das Missionskollegium in Leipzig richtete<sup>71</sup>. Darin tritt seine bittere Enttäuschung deutlich hervor. Nicht ganz zutreffend<sup>72</sup> stellt er seine bisherige Position dar: „Wir waren ... von der Richtigkeit des gedachten Antrags [sc. des OKCs] völlig überzeugt und glaubten nur durch Vertagung desselben den Mitgliedern des älteren Waldeck'schen Vereins Gelegenheit zu bieten, mit der von der Union getrennten lutherischen Gemeinde Corbach-Sachsenberg in's Benehmen zu treten, damit von dieser unter Anschluß des bisherigen Vereins die Leitung der kirchlichen Missionsthätigkeit übernommen werde, bis es dem älteren Vereine wiederum möglich geworden, sich in vollem Sinne des Wortes lutherisch kirchlich zu bethätigen.“ Er beklagt das geringe Entgegenkommen der anderen Seite. Jetzt aber fühlt er sich „mehr betrübt als verletzt“ dadurch, daß im Missionsblatt der Missionsverein, „der inmitten der unierten Landeskirche Waldecks und unter Oberaufsicht des unierten Cons.[istoriums] in Arolsen sich befindet, sich als ‚d e r Evang. Luth. Missionsverein‘ prädiziert“<sup>73</sup>. Einerseits liest er aus dem bestimmten Artikel eine Infragestellung des konfessionellen Charakters der eigenen Gemeinde, „welche nach schweren Kämpfen und vergeblichen Versuchen ein Lutherthum innerhalb der Union zu retten nun die Union verlassen hat“, andererseits stellt er die Frage, „als was dann Rocholl und alle die jungen Geistlichen des Waldecker Landes zu betrachten wären, welche unser luth. Bek.[enntnis] für s.[ich] treu zu bewahren und um der Union zu entfliehen das Vaterland verlassen haben und in luth. Landeskirchen Anstellung suchten“<sup>74</sup>. Im

<sup>70</sup> In Waldeck wiederholte sich damit ein Vorgang, der auch schon in Preußen eingetreten war, als die „Vereinslutheraner“ die selbständige lutherische Kirchenbildung als die lutherische Sache desavouierend angegriffen hatten; vgl. Wangemann, Theodor: Sieben Bücher Preussischer Kirchengeschichte, I-III, Berlin 1859-1860.

<sup>71</sup> Undatiertes Schreiben im Archiv Korbach.

<sup>72</sup> In der Eingabe an das OKC vom 12. März 1868 hatte er um Zurücknahme des Antrags gebeten, nachdem er vorher einen Aufschub erreicht hatte.

<sup>73</sup> Offenbar Bezug auf das Gabenverzeichnis in: ELMB 1868, 378 (15.12.). Die Konfessionsbezeichnung war in diesem Zusammenhang nicht neu (ELMB 1866, 239; 1867, 237), wurde dann aber vorübergehend fortgelassen (ELMB 1869, 208.320), begegnet danach freilich erneut (ELMB 1870, 224).

<sup>74</sup> Außer dem bereits genannten Conrad Dreves wäre auch dessen Bruder Karl Dreves (1835-1916), als Pastor in Wriedel einer der Gründungsväter der Hannoverschen Ev.-Luth. Freikirche (vgl. Unter

Grunde bestehe das Luthertum in der waldeckischen Landeskirche aus „persönlich luth. ges.[sonnenen] drei Pastoren“<sup>75</sup>. Ihnen gegenüber habe das Missionskollegium aber den „Liebesdienst“ zu leisten, „sie in Liebe aber mit brüderlichen Ernst auf ihre zum Mindesten anfechtbare kirchlich. Stellung hinzuweisen.“ Sonst könne der Verein „aus dem Gebrauch dieses Namens Folgerungen“ ziehen, „welche kirchl. Begriffsverwirrung erzeugen und das kirchliche Thatbekenntniß, wozu Ihr verehrter Herr Präsident so zeitgemäß und zweckmäßig aufgemuntert hat, lähmen“<sup>76</sup>.

Die Antwort des Waldeckischen Missionsvereins hatte also vor Ort zunächst jede Möglichkeit zur Zusammenarbeit aller Lutheraner beendet<sup>77</sup>. Die Aufspaltung der lutherischen Bewegung hatte allerdings auch eine regionale Dimension. Alle führenden Mitglieder des Missionsvereins lebten im Kirchenkreis der Eder, in dem es noch nicht zur Bildung einer selbständigen lutherischen Gemeinde gekommen war. Der Gegensatz war im übrigen nicht so grundlegend, daß er den Anschluß nahezu aller dieser Personen an die dann 1873 entstehende Gemeinde im Edertal verhinderte. Nur Schaedla ging statt dessen außer Landes.

Unter den Mitgliedern der Leipziger Generalversammlung machte die Verteidigungsschrift des Waldeckischen Missionsvereins starken Eindruck. Das OKC sah sich, unterstützt durch eine Instruktion der Generalsynode, die im September 1868 getagt und dabei auch über die laufenden Verhandlungen mit der Leipziger Mission beraten und das bisherige Vorgehen des OKCs ausdrücklich gutgeheißen hatte<sup>78</sup>, zu einer von Huschke verfassten überaus ausführlichen Erwiderung genötigt. Und in dieser seiner „Beleuchtung“ vom 13. April 1869 ermäßigte es seinen Antrag, der Stimmentzug zum Ziel gehabt hatte, auf ein vorläufiges Ruhenlassen der Stimme des Wal-

---

dem Kreuze. Kirchliches Volksblatt aus Niedersachsen 41 [1916], 50f.58f) oder der Sohn des lutherischen Vorkämpfers in Pyrmont, Adam Wolff, zu nennen.

<sup>75</sup> Eichhorn denkt dabei wohl an Stallmann/Bergheim, Freybe/Wildungen und Schaedla/Netze. Kreuzler hatte bereits Pyrmont verlassen und war in die Hannoversche Landeskirche gewechselt.

<sup>76</sup> Eichhorn verweist auch schon vorher einmal auf die erste Allgemeine lutherische Konferenz (1./2. Juli 1868) und die dort von dem Präsident der Leipziger Mission, Adolf von Harleß (1806-1879), eingenommene Position: „Nicht zu schönen Worten, sondern um uns zur Entschlossenheit der That innerlich zu sammeln, dazu sind wir zusammengekommen“ (Eröffnungsansprache, in: Neulutherische Kirchenpolitik im Zeitalter Bismarcks, hg. v. Gerhard Besier [TKTG 26/27], Gütersloh 1982, 119-122, dort 119); „mit Gott wollen wir Thaten thun“ (122). In den Thesen, die Theodor Kliefoth (1810-1895, später nach Harleß' Tod Präsident der Leipziger Mission) auf derselben Versammlung vorgetragen hatte und auf die Eichhorn in seinem Schreiben ebenfalls Bezug nimmt, ist freilich die Frage, ob innerhalb einer unierten Kirche ein lutherischer Verein existieren könne, überhaupt nicht in Blick, da aus der kirchenpolitischen Situation heraus allein die Forderung erhoben wird, daß eine lutherische Kirche eine lutherische Kirchenleitung brauche. Vgl. Kliefoth, Theodor: Was fordert Art. 7 der Augsburgischen Konfession hinsichtlich des Kirchenregiments der lutherischen Kirche?, neu hg. durch den Lutherischen Bund, Kassel 1914. – Zu der Allgemeinen lutherischen Konferenz in Hannover 1868 vgl. Fleisch, Paul: Für Kirche und Bekenntnis. Geschichte der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Konferenz, Berlin 1956, 5-7; Grundmann, Siegfried: Der Lutherische Weltbund. Grundlage Herkunft Aufbau, Köln 1957, 141-145; Besier (wie Anm. 44), 199-228; vgl. auch die kommentierende Berichterstattung in KB 1868, 166-170.177-181.185-194.

<sup>77</sup> Auf die Zusendung der „Beleuchtung“ (s.u. Anm. 79) antwortet J. Schaefer äußerst reserviert, daß er diese Drucksache von Eichhorn nur privat entgegennehme und die offizielle Zustellung an den Vorstand des Missionsvereins aus Leipzig erwarten müsse. Auf den Inhalt eingehen wolle er nicht schriftlich, sondern dazu die Möglichkeit einer persönlichen Begegnung abwarten (Brief J. Schaefer von Schloß Waldeck vom 29. April 1869, Archiv Korbach).

<sup>78</sup> Die Beschlüsse der im September 1868 gehaltenen General-Synode der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen, Baden und Waldeck. Amtliche Zusammenstellung, Breslau 1869, 45 (461). Die von der Synode verabschiedete „Instruktion“ wurde ausdrücklich nicht veröffentlicht, weil der Vorgang noch nicht abgeschlossen war.

deckischen Missionsvereins<sup>79</sup>. Das OKC hoffte auf anerkennendes Verständnis bei der Generalversammlung dafür, „wie in dieser Modification sich der den lutherisch-kirchlichen Prinzipien schuldige Gehorsam mit der der Schwachheit der Brüder schuldigen Barmherzigkeit und Schonung vereinige“ (23). Die grundsätzliche Frage wurde dahingehend formuliert: „Verträgt es sich mit §. 1 unserer Statuten, einen Missionsverein, dessen Mitglieder einer unierten Kirche angehören, als stimmberechtigt in die Gesellschaft aufzunehmen, wenn nur der Verein, als solcher, erklärtermaßen das evang.-luth. Bekenntniß zu seiner Grundlage hat?“ (6) Diese Frage wurde entschieden verneint. Sonst müsse auch die Berliner Missionsgesellschaft als „correct luth. gelten“ (10) und den Franckesche Stiftungen in Halle das Stimmrecht in der Leipziger Generalversammlung zustehen (23f)<sup>80</sup>. „Der Waldecker Missions-Verein, wenn er wirklich aus Gliedern einer unierten Kirche besteht, hat keine Berechtigung, im Namen der luth. Kirche zu handeln, zu predigen, zu wählen, zu rathen, zu beschließen. Die Berechtigung aber, die er sich selbst als Verein dazu beilegt, ist in sich selbst nichtig“ (10). Denn es gehe nicht um eine rechtliche, sondern um eine symbolische Frage, wenn die ausschließliche öffentliche Geltung des Bekenntnisses zum Maßstab gemacht werde. „Daß auch das Kirchenregiment einer lutherischen Kirche ausschließlich lutherischen Bekenntnisses sein müsse“, sei gerade „auf der vorjährigen großen Conferenz in Hannover glänzend gerechtfertigt und allgemein gebilligt worden“ (13)<sup>81</sup>. Ausführlich wird belegt, daß der Unionsstatus der Waldeckischen Kirche offenkundig sei. „Wenn diese keine unierte ist, so giebt es überhaupt keine, weder in Preußen, noch in Baden, noch in Nassau“ (12). Umgekehrt müsse man die „Annahme von dem Fortbestehen einer evang.-luth. Landeskirche in Waldeck als eine doctrinäre Abstraction, ja Fiction bezeichnen“ (17). Andererseits seien die Bemühungen um eine Restitution der lutherischen Kirche in Waldeck bisher erfolglos geblieben (18). So gesehen, würde eine Anerkennung des Waldeckischen Missionsvereins als lutherisch sogar den „offenen Ungehorsam [sc. seiner Vertreter] gegen ihr Kirchenregiment sanctioniren“ (21) und diesen „in einer Illusion bestärken“ (22).

Trotz dieser äußerst entschiedenen Position erklärte sich das OKC zu „Geduld und Schonung“ bereit und wusste sich dazu durch die Instruktion der Generalsynode legitimiert, aus der ein entsprechender Satz zitiert wird, der das Ruhenlassen limitiert, „bis es dem Verein, wie er hofft, gelungen, wieder ein correct und öffentlich lutherischer zu werden“ (23). Dieses „wieder“ steht freilich im Gegensatz zur Argumentation der „Beleuchtung“, nach der die Union in Waldeck seit 1821 bestand und für einen lutherischen Verein im kirchlichen Sinne von Anfang an die erforderliche konfessionelle Grundlage fehlte. So läßt auch diese Darlegung die Tatsache wieder unangesprochen, daß vor Gründung der selbständigen lutherischen Gemeinde in Waldeck ein Protest gegen die Stimmberechtigung des dortigen Vereins nicht erfolgt war. Die nach 1864 stillschweigend vorgenommene theologische Umwertung des Vereins wird übergangen.

<sup>79</sup> Oberkirchen-Collegium der evang.-luth. Kirche in Preußen, E. Huschke: Beleuchtung der Erwidernung des Waldecker Missions-Vereins auf den die Revision der Stimmberechtigung desselben auf der General-Versammlung der Leipziger evang.-luth. Mission betreffenden Antrag des Ober-Kirchen-Collegiums der evang. Luth. Kirche in Preußen vom 14. Februar 1867, Breslau, den 15. April 1869, 25 Seiten, 48zeilig in Quart (Drucksache, Archiv Korbach). Diese wichtige theologische Abhandlung hätte es unbedingt verdient gehabt, von Schöne (wie Anm. 48) unter den Quellen aufgeführt zu werden (sie fehlt aber leider, wie auch der Antrag von 1867, dort an ihrem Platz unter II B.).

<sup>80</sup> Die Franckeschen Anstalten, Heimat der alten lutherischen Dänisch-Halleschen Mission in Tranquebar, wendeten der Leipziger Mission erhebliche Förderungen zu, ohne aber als Einrichtung auf dem Gebiet der nunmehr unierten Preußischen Landeskirche ein Stimmrecht zu fordern.

<sup>81</sup> Vgl. o. Anm. 76.

Die Generalversammlung am 20. Mai 1869, auf der Waldeck durch Stallmann und Breslau durch Better und Feldner vertreten war, entschied auch gegen diesen ermäßigten Antrag und nahm statt dessen folgenden Antrag des Missionskollegiums an<sup>82</sup>: „Obgleich wir anerkennen müssen, daß die kirchliche Stellung des Waldecker Missionsvereins den Erfordernissen für einen stimmberechtigten Missionsverein nicht vollständig genügt, so sind wir doch der Meinung und beantragen, daß dieser Verein, da er seit langen Jahren mit uns in Verbindung steht, bis in die letzte Zeit sein ihm zuertheiltes Stimmrecht unangefochten ausgeübt und sich bisher stets treu zu unsrer Mission gehalten hat, für jetzt bei seinem Stimmrechte belassen werde“<sup>83</sup>. Auf Bitten der beiden Breslauer Abgeordneten gab Professor Ernst Luthardt (1823-1902) als Vorsitzender der Versammlung eine Erklärung zu Protokoll, die neben dem durch den Beschluß ausgesprochenen faktisch-historischen Recht des Waldeckischen Vereins auch den diesem widersprechenden prinzipiellen Grundsatz der Leipziger Mission bestätigte, „daß in der General-Versammlung nur diejenigen Vereine stimmberechtigt seien, die einem lutherischen Kirchengebiete angehören“<sup>84</sup>. Dadurch sah sich das OKC davon dispensiert, nun seinerseits dieselbe Konsequenz zu ziehen, die es vorher von seinen waldeckischen Gemeinden gefordert hatte, nämlich alle Gemeinschaft mit dem Waldeckischen Missionsverein abzubrechen, was in diesem Fall die schmerzliche Trennung von der Leipziger Mission bedeutet hätte. Daß hier aber keine Klärung erfolgt war, sondern die Dinge in der Schwebe gelassen wurden, um die unausweichlichen Konsequenzen zu umgehen, war offensichtlich<sup>85</sup>.

In dieser Situation kam der Ev.-Luth. Kirche in Preußen ausgerechnet die unierte Waldeckische Landeskirche zu Hilfe. Denn sie war nicht bereit, einen Missionsverein in ihrer Mitte zu dulden, der sich nicht in ihre Bekenntnisstellung fügte. Durch eine fürstliche Verordnung wurde am 15. Februar 1872 der „Entwurf einer Synodalverfassung“ veröffentlicht, deren Verweis auf die Bekenntnisse der Reformation im Ausschreiben in der Weise interpretiert wurde, „daß hiermit eine Verpflichtung auf die Grundsätze, nicht auf den Buchstaben der Bekenntnisse gemeint ist“<sup>86</sup>. Die Vorsynode, an deren Wahlen die wenigen noch lutherischen Pastoren sich nicht beteiligten und deshalb mit Geldstrafen belegt wurden, fand vom 3. bis 14. Juli desselben Jahres statt und nahm die Bekenntnisbestimmung in der vorgelegten Weise an<sup>87</sup>. Am 18. Februar 1873 wurde dann die neue „Synodal-Ordnung für die vereinigte evangelische Kirche der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont“ veröffentlicht, in der diese

<sup>82</sup> Gegen den Antrag stimmten außer den Breslauer Deputierten nur der Petersburger und der Thüringer Verein (KB 1869, 139).

<sup>83</sup> ELMB 1869, 231.

<sup>84</sup> Ziemer (wie Anm. 38), 145.

<sup>85</sup> In einer ersten, ausdrücklich als vorläufig bezeichneten Stellungnahme wird im „Kirchenblatt für die Gemeinen des evangel.-luth. Bekenntnisses in Preußen“ bemerkt, „daß jedenfalls die erste Hälfte des Beschlusses, in welchem unsere Stellung zur Sache, um welcher willen wir so manche Anfechtung haben erleiden müssen, wenigstens im Princip als richtig erkannt wird, uns mit Genugthuung erfüllen muß“ (KB 1869, 137-139, dort 139). In einer „nähere[n] Besprechung dieses Beschlusses“ wird ein Jahr später „die Scheu der Generalversammlung“ vor einem Widerstand gegen die Union gerügt: „Einem Lutherthum gegenüber, das, zufrieden damit, in der Theorie Recht zu haben, sich praktisch allemal vor den vollbrachten Thatsachen beugt und zurückzieht, hat die Union, die umgekehrt nach theoretischer Anerkennung wenig fragt, dafür aber um so eifriger bemüht ist, in dem äußern Organismus der Kirche sich festzusetzen und jede gewonnene Position mit der größten Zähigkeit zu behaupten, von vorn herein ein gewonnenes Spiel“ (KB 1870, 264-268, dort 267). Dieser Vorwurf wendet sich aber auch gegen die Ev.-Luth. Kirche in Preußen selbst, die sich mit eben solcher theoretischen Deklaration des Prinzips zufrieden gegeben hatte, ohne für sich die praktischen Konsequenzen zu ziehen.

<sup>86</sup> Die neue Synodalverfassung für Waldeck, AELKZ 5 (1872), 308f, 146.

<sup>87</sup> Die waldeckische Vorsynode, AELKZ 5 (1872), 576-579.

Kirche sich als „Theil der evangelischen Gesamtkirche Deutschlands“ bezeichnet, die „in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Reformation, wie dieselben in deren Bekenntnissen namentlich der Augsbургischen Confession enthalten sind“, bleibt<sup>88</sup>. Erklärtes Ziel war es, in Waldeck die Voraussetzungen für einen „Zusammenschluß der Landeskirchen zur freien deutschen Volkskirche“ zu schaffen<sup>89</sup>.

Damit war endgültig kein Raum mehr für eine lutherische Erneuerung geblieben. Die letzten bewußt lutherischen Pastoren verließen die Landeskirche, wodurch sich deren Pastorenmangel weiter verschärfte<sup>90</sup>. Eine weitere lutherische Gemeinde, die sich der Ev.-Luth. Kirche in Preußen anschloß, entstand im Edertal<sup>91</sup>; wenig später kam es auch noch zu einer Gemeindebildung in Pymont<sup>92</sup>. Der Missionsverein erlosch. Obwohl die Angelegenheit seines Stimmrechtes in Leipzig sich damit erledigt hatte, wurde dennoch auf der Generalversammlung 1873 ein förmlicher Beschluß gefaßt<sup>93</sup>. Diesen zu nichts mehr verpflichtenden Beschluß nahm die Generalsynode der Ev.-Luth. Kirche in Preußen im September desselben Jahres ausdrücklich als „erwünschten Erfolg“ zur Kenntnis, befriedigt, daß „damit diese seit 1866 schwebende Angelegenheit unseren Anträgen gemäß erledigt ist“<sup>94</sup>. Die Substanzlosigkeit dieses Beschlusses zeigte sich, als später in ähnlich gelagerten Fällen (Hessen, Frankfurt) die Diskussion wieder neu aufbrach und das OKC sich zu immer neuen Kompromissen bewegen ließ<sup>95</sup>.

Die Vereinstätigkeit hatte, indem sie sich der lutherischen Erneuerung dienstbar gemacht hatte, sich selbst den Boden entzogen; denn die Landeskirche gewährte ihr dazu keinen Raum, sondern setzte die Unionsverfassung konsequent durch. Entfaltungsmöglichkeiten für bewußt lutherische Kirchlichkeit blieben nur in den von ihr getrennten Gemeinden. Der Prozeß zur Auflösung des Vereins wurde verstärkt durch die Initiative der Kirchenleitung der selbständigen lutherischen Gemeinden, die auch ihrerseits auf klare Verhältnisse drängte, wenn sie selbst dann freilich auch vor den Konsequenzen ihres eigenen Vorgehens zurückschreckte, sobald sie dafür ihre eigene Mitarbeit in der Leipziger Mission hätte aufgeben müssen. Der Waldeckische Missionsverein geriet jedenfalls zwischen die Fronten der institutionellen Kirchen, die

<sup>88</sup> Waßmann (wie Anm. 12), 145f.

<sup>89</sup> Die Früchte der neuen Kirchenverfassung in Waldeck, AELKZ 6 (1873), 844-849, dort 845. Die liberale Auflösung der Bekenntnisverpflichtung wurde also kompensiert durch den Gedanken einer Nationalkirche, die als Fortentwicklung der Eisenacher Konferenz von 1852 erhofft wurde. Die erste Landessynode fand am 1. Oktober 1873 statt (Die waldeckische Landessynode, ebd. 977-979).

<sup>90</sup> Vgl. AELKZ 6 (1873), 462.844-849, KB 1873, 126f. Schaedla ging in die Hannoversche Landeskirche, Freybe wurde pensioniert und schloß sich der lutherischen Kirche an; die Witwe Stallmanns, der am 10.2.1873 starb, wurde Glied der sich neu bildenden lutherischen Gemeinde (KB 1879, 117f).

<sup>91</sup> Am Trinitatisfest 1873 wurde in dem Ort Waldeck die Gemeinde Wildungen-Mehlen gegründet (KB 1873, 273f), die dann ihr Zentrum in Bergheim fand.

<sup>92</sup> Am 7. Mai 1876 wurde die Gemeinde konstituiert und Freybe als Pastor eingeführt (KB 1876, 144-147), schon ein Jahr später bildete sie eine eigene Parochie (KB 1877, 58.223).

<sup>93</sup> „Infolge der neuen Wendung der Dinge in der waldeckischen Landeskirche hatte das Kollegium den Antrag zu stellen beschlossen die Stimme dieses Vereins für erloschen zu erklären, wie aber vor kurzem bekannt wurde, hat der Verein bereits selbst sich aufgelöst. Die Generalversammlung erklärte sich denn auch mit dem Beschluß des Kollegiums einverstanden und nahm ebenso von dem Umstand Akt, daß derselbe infolge der Auflösung des Vereins diesem nicht mehr mitgeteilt werden könne“ (AELKZ 6 [1873], 462). Ein durchaus merkwürdiges, weil im Grunde völlig unnötiges, aber nach Lage der Dinge die Leipziger Mission salvierendes Verfahren, weil sie damit wenigstens nachträglich doch noch Position gegen den der Union verbundenen Verein bezog!

<sup>94</sup> Beschlüsse der im September 1873 gehaltenen General-Synode der evang.-lutherischen Kirche in Preußen, Baden und Waldeck, Breslau 1874, 42 (520).

<sup>95</sup> Vgl. Stolle (wie Anm. 3), 34f.



auf Geschlossenheit ihrer Zuständigkeitsbereiche mit entsprechend klaren Abgrenzungen und eindeutigen Zuständigkeiten bedacht waren. Sie folgten damit dem selbstverständlichen Interesse solcher Körperschaften von ihrer strukturellen Disposition her. Während die Landeskirche in ihrem Raum keine lutherische Gruppierung dulden wollte, deren ausdrückliches Ziel eine Destabilisierung des bestehenden Systems war, erhob die Ev.-Luth. Kirche in Preußen einen lutherischen Alleinvertretungsanspruch für ihre Gemeinden auf waldeckischem Gebiet, wodurch eine Legitimitätsbestätigung betrieben wurde, die deren Existenz zu stabilisieren vermochte.

Es ist müßig zu fragen, ob ein geduldigeres Zuwarten die lutherische Bewegung in Waldeck noch weiter hätte fördern können. Deutlich ist, daß die lutherischen Gemeinden nur zum Teil zum Sammelbecken der lutherisch Erweckten wurden. „Die Missionsfeste, die er [sc. Eichhorn] veranstaltete, zogen Volksmengen an. Es ging ein sichtbarer Segen auch in die Landeskirche von ihnen aus. ... Zählten seine Gemeinlein nur wenige hundert Seelen, diese Feste wurden von Tausenden besucht“<sup>96</sup>. Bei diesen Missionsfesten kam es auch immer wieder zu Begegnungen mit den waldeckischen Pastoren, die um ihres Bekenntnisses willen ihre Heimat verlassen hatten<sup>97</sup>. Aber der Teilnehmerschaft an den Festen fehlte jetzt jede Form struktureller Stabilität und damit eigener Aktivität. Eine Bewegung konnte sich nicht mehr organisieren. Die beachtliche Breitenwirkung, die diese Missionsfeste noch eine Zeitlang fanden, verdankte sich den Nachwirkungen der Vereinstätigkeit; in der Form geschlossener Kirchengemeinden konnte die lutherische Richtung in Waldeck keine irgendwie vergleichbare neue Breitenwirkung erzielen.

#### **IV. Theologische Würdigung kirchlicher Vereinstätigkeit im Rahmen der Ekklesiologie**

Hans-Walter Krumwiede hat gemeint, den evangelischen Vereinen im vorigen Jahrhundert eine ausgesprochene „Unionswirkung“ zuschreiben zu können<sup>98</sup>. Es liegt ja durchaus in der Konsequenz dieser Vereinsbildungen, daß die Pluralisierung im kirchlichen Bereich gefördert wird, Zusammenschlüsse unter unterschiedlichen speziellen Zweckbestimmungen erfolgen und damit das Richtungsmonopol der kirchlichen Institution als solcher abgebaut wird. Wenn dies zutrifft, wirft das Phänomen einer lutherischen Erneuerung in vereinsmäßiger Organisation allerdings die Frage auf, ob eine solche bekenntnisbewußte Profilierung nicht schon im Ansatz sich selbst als eine Erscheinung neuzeitlicher gesellschaftlicher Differenzierung erweist und sich trotz des erhobenen grundsätzlichen konfessionellen Anspruchs doch nur als Pflege eines partiellen christlichen Gruppeninteresses darstellt. Die lutherische Vereinsbe-

<sup>96</sup> Rocholl (wie Anm. 33), 37-39.

<sup>97</sup> Z. B. predigten auf den Missionsfesten 1877 in Pymont Kreuzler, damals Hauptpastor in Hamburg, und Wolff, Pastor in Mecklenburg und Sohn des Nestors der lutherischen Bewegung in Waldeck und Pymont (KB 1877, 275-277), und in Sachsenberg Rocholl und C. Dreves (KB 1877, 320f). Rocholl predigte auch 1878 in Waldeck, nun als Pastor der separierten Gemeinde in Hannover (KB 1878, 251-253), und 1880 als Superintendent im Dienst der Ev.-Luth. Kirche in Preußen in Radevormwald (KB 1880, 252-254). 1878 und 1879 berichtete der aus Sachsenberg/Waldeck stammende Missionar Heinrich Beisenherz (1844-1922) über seine Arbeit in Indien (KB 1878, 251-253; 1879, 211-213).

<sup>98</sup> Krumwiede, Hans-Walter: Die Unionswirkung der freien evangelischen Vereine und Werke als soziales Phänomen des 19. Jahrhunderts, in: Um evangelische Einheit. Beiträge zum Unionsproblem, aus Anlaß des 150jährigen Bestehens der Nassauischen Union hg. v. Karl Herbert, Herborn 1967, 147-184. Die These wird an den Positionen von Friedrich Lücke und Johann Hinrich Wichern erhärtet. – Nicht übersehen werden darf zudem die ökumenische Wirkung, die von der missionarischen, bibelverbreitenden und sozialen Vereinsarbeit geradezu in kirchengeschichtlich epochalem Ausmaß ausgegangen ist.

wegung im 19. Jahrhundert war denn auch von einer theologischen Diskussion begleitet, ob diese Form kirchlicher Arbeit überhaupt der Sache der lutherischen Kirche angemessen sei.

Schon 1844 hatte Ludwig Adolf Petri (1803-1873) in dem Vereinswesen einen Schaden gesehen und um der Kirche und des Pfarramts willen zum Widerstand dagegen aufgerufen<sup>99</sup>. Vereine störten die Ordnung des „kirchlichen Organismus“ (249), besonders die dem Geistlichen „gebührende Stellung“ (250), und brächten die Gefahr „jeder Einseitigkeit“ (251). Allein der Pfarrer könne „für alle und jede geistlichen Interessen der lebendige Mittelpunkt“ sein, so „daß er diese Stelle, welche das selbstsüchtige Vereinswesen mit seinen Formeln und Statuten und Beamtenpersonal ihm raubt, durchaus sich wieder erobern müsse, damit unter ihm und von ihm ausgehend alles Wirken in der Gemeinde als ein freies Aus- und Einströmen der kirchlichen Lebenskräfte sich gestalte und durch keine Statuten, Parteistellung und eigenmächtiges Eingreifen durchschnitten und in selbstgemachten Kanälen an die Lieblingsplätze der Einzelnen geleitet werde“ (253).

Dieser Position stellte August Friedrich Otto Münchmeyer (1807-1882) sogleich eine differenzierende Sicht entgegen<sup>100</sup>. Er ordnete die Vereine den notwendigen Lebensäußerungen der Kirche zu<sup>101</sup> und erkannte ihnen damit ein relatives Recht zu. Allerdings wollte er ihnen die Freiheit nehmen: „Man suche ... aus den Vereinen, zu welchen jedem der Zutritt frei steht, geschlossene Gesellschaften, Komités zu machen, sehe dahin, daß die geeigneten Personen, namentlich Pfarrer, welche in ihren Gemeinden für die in Frage stehenden Zwecke wirken, wiewohl nicht ausschließlich, in demselben Sitz und Stimme bekommen, lasse aber zu den Berathungen dieser Komités jedem den Zutritt offen“ (240 f.). Außerdem sollten die Vereine nur übergemeindliche Hilfestellung leisten, nicht aber in jeder Gemeinde gebildet werden. „Das Alles gestaltet sich anders, wenn durch den Pfarrer zur geeigneten Zeit der kirchlichen Gemeinde die verschiedenen kirchlichen Interessen, welche freilich der Gegenstand besonderer Vereine sind, aber welche sie auch als Gemeinde angehen, an's Herz gelegt werden, zugleich mit der Ermahnung ihre Liebesgaben für dieselben darzubringen“ (242). Er hofft im übrigen auf eine Zeit, in der die Kirche eine solche Gestalt gewonnen hat, daß sie nicht mehr wie „unter den obwaltenden Umständen, wo die Kirche noch lange nicht die ihr gebührende Stellung und Gestalt erlangt hat“ (242), auf solche subsidiäre Vereinstätigkeit angewiesen ist. Auch diese Überlegungen stehen also im Kontext eines sehr deutlichen Empfindens, daß die Kirche einer tiefgreifenden Erneuerung bedürfe.

Wilhelm Löhe (1808-1872) schloß sich zunächst der Auffassung Petris an. In seinen „Drei Büchern von der Kirche“ (1845)<sup>102</sup> erklärte er: Die lutherische Kirche „begehrt gute Werke weder vereins- noch fabrikmäßig zu betreiben. Sie erkennt, daß Werke, in den Formen moderner Vereine getrieben, leicht andere Werke verdrängen, die Harmonie des mancherlei Guten stören, die Menschen einseitig und unmäßig machen“ (169). Armen- und Krankenpflege, Fürsorge für Waise und Obdachlose, Schule und Unterhaltung kirchlicher Gebäude hält er für ureigenste Aufgaben der Kirche selbst. „Ihre Bischöfe oder Pfarrer vereinigen die Gemeinden zu allem Guten und pfl-

<sup>99</sup> Korrespondenz. Aus dem Hannoverschen. Febr. 1844, ZPK NF 7 (1844), 241-254, dort über Vereinswesen: 247-254.

<sup>100</sup> Münchmeyer: Über das Verhältniß der Vereine zur Kirche, ZPK NF 8 (1844), 207-242.

<sup>101</sup> Vgl. die schematische Darstellung, ebd., 214-216.

<sup>102</sup> Löhe, Wilhelm: GW 5/1, 85-179, dort unter III (Von der lutherischen Kirche), 5 (168-170).

gen in ihnen alles Gute nach der Machtvollkommenheit ihres Amtes... Die Kirche im ganzen, die Gemeinden im einzelnen umfassen alle guten Werke, – und was geschieht, geschieht in Einigkeit der Herden mit den Hirten“ (169).

Bald darauf aber regt Löhe selbst zur Gründung eines Vereins an und entwickelt für diesen „Lutherischen Verein für apostolisches Leben“ ein Programm<sup>103</sup>. Seine Initiative rechtfertigt er damit, daß der gegenwärtige Zustand der Kirche zu solch einem an sich kirchlich unangemessenen Schritt gerade um der Kirche willen nötige. „Wir sind keine Freunde von Vereinen, weil wir sie als Zeichen und Zeugnisse betrachten, daß die Kirche, in deren Umkreis sie nötig wurden, nicht ist, was und wie sie sein soll. Umgekehrt aber auch, eben weil unsre Kirche so gar nicht ist, was sie soll, nötigt sie ihre bessern Glieder, in ihr zu Kreisen und Vereinen provisorisch zusammenzutreten, bis sie selbst wieder der Verein aller Vereine wird und alle rechten Vereine in ihr aufgehen. Solange die Kirche einen Schlaf der Sünde schläft oder kranket, finden christliche Vereine eben in diesem Zustande der Kirche eine gewisse Berechtigung“ (219). Der Verein bietet sich Löhe als Alternative zur Bildung selbständiger Gemeinden als Rahmen für eine Wirksamkeit für kirchliche Erneuerung an. „Wir wählen übrigens die Form eines Vereins, weil wir den Bruch vermeiden, inmitten der lutherischen Landeskirche bleiben, ihr angehören, ihr nützen und dienen, zu ihrer Erneuerung beitragen, immer offene Türen für alle halten möchten, die sich den heiligen Zwecken zuwenden wollten, für welche wir wirken möchten“ (220).

Vorausgesetzt wird, daß die Landeskirche verfassungsmäßig den lutherischen Bekenntnisstand gewahrt hat. Rocholl modifizierte bei seiner Konzeption diesen löheschen Ansatz leicht, indem er die waldeckische Landeskirche insofern noch als lutherisch ansah, als die Einführung der Union nicht voll durchgeführt worden sei. Ausdrücklich definierte Löhe den von ihm angeregten Verein als „lutherisch“ allerdings allein von der Bekenntnisbindung her: „Alle Wurzeln seines Lebens sind in den lutherischen Symbolen, in den lutherischen Glaubenslehren“ (220), freilich einschließlich praktischer Konsequenzen; denn in ihm sollte sich ein „Kern“ sammeln, „der alle Schätze der Kirche wahrt, aber auch ins Leben einführt“ (221). Eine rechtliche Einbindung in die Landeskirche wurde jedoch nicht für konstitutiv erklärt, vielmehr die Selbständigkeit als Chance gewertet: „Dazu kommt, daß wir in der Form eines Vereins auch rechtlich bestehen dürfen und das allgemeine Recht der Assoziation doch wohl auch uns zu unserm Zwecke zugute kommen muß“ (222)<sup>104</sup>.

Löhe ging wenig später noch einen Schritt weiter. Rückblickend erklärt er dann ausdrücklich: „Der Verfasser dieser Blätter hat sich früher selbst immer gegen Vereine geäußert“<sup>105</sup>. Jetzt aber hat er Entsprechungen zur modernen Vereinsbewegung in allen Epochen der Kirchengeschichte entdeckt. „Vielleicht könnte man also sagen, es habe je und je, in guten und bösen Tagen der Kirche Vereine gegeben, wenn sie auch nicht allezeit in der modernen Gestaltung auftraten“ (412). „Wenn nun aber in der gesunden Kirche Vereine für gut und naturwüchsig erkannt werden müssen, wieviel mehr müssen wir den Dienst der Vereine in der kranken Kirche mit Dank anerkennen“ (413). Als grundlegende Forderung erhebt er freilich: „Nur das wird in der

<sup>103</sup> Löhe, Wilhelm: Vorschlag zu einem Lutherischen Verein für apostolisches Leben samt Entwurf eines Katechismus des apostolischen Lebens. 1848 (GW 5/1, 213-252).

<sup>104</sup> Vgl. jedoch Löhes kritische Bemerkungen zu dem Vereinsprinzip als solchem: Stolle, Volker: Ein armer Jesus. Eine Predigt Wilhelm Löhes über Markus 8,1-9, in: LKW 26 (1979), 37-56, dort 52f.

<sup>105</sup> Löhe, Wilhelm: Unsere kirchliche Lage im protestantischen Bayern und die Bestrebungen einiger bayerisch-lutherischen Pfarrer in den Jahren 1848 und 1849, 1849/50, GW 5/1, 371-492, dort: Vorschlag zu einem Verein für apostolisches Leben, 402-416, Zitat: 412.

Kirche fest stehen müssen, daß kein Verein sich der Aufsicht des heiligen Amtes entziehe“ (413). Im Oktober 1849 wurde die „Gesellschaft für innere Mission nach dem Sinne der lutherischen Kirche“ in vereinsmäßiger Form als Dienst der lutherischen Kirche für die lutherische Kirche ins Leben gerufen.

Feldner, der mit seinem Protest die Auseinandersetzung um den Waldeckischen Missionsverein einleitete, hatte sich kurz vorher zur Vereinsfrage öffentlich geäußert<sup>106</sup> und dabei nicht an die späteren, positiven Äußerungen Löhes angeknüpft, sondern wieder auf dessen frühe, den Vereinen gegenüber stark kritische Position zurückgegriffen. Er beginnt seine Darlegung mit der Bemerkung, „daß in frühern Zeiten die Liebeshätigkeit der verschiedensten Art ... nicht sowohl Sache einzelner Vereine war, wie es heut zu Tage der Fall ist, sondern sie ging mehr von der Kirche, der von Gott selbst gestifteten Gemeinschaft aus“ (35), betont also die Diskontinuität der neuzeitlichen Erscheinung zur kirchlichen Vergangenheit. Erst unter der Herrschaft des Rationalismus hätten „die Wenigen, in deren Herzen der Glaube noch lebendig war, sich in aller Stille zusammen[getan] zu gegenseitiger Erbauung und gemeinsamer Ausübung christlicher Liebeshätigkeit“ (37). „Ehrlichen Lutheranern“ aber solle man es nicht „verdenken, daß sie die verschiedenen Vereine mit einem gewissen Mißtrauen ansehen, weil sie meist im Gegensatz gegen die Kirche stehen, in welcher Gott seine Gnaden nach seiner Ordnung mittheilt. Daraus folgt keineswegs, daß sie die Bestrebungen dieser Vereine, soweit dadurch wirklich die leibliche Noth unserer Mitmenschen gelindert und der Gebrauch der Gnadenmittel ihnen näher gebracht wird, mißbilligen, nur setzen sie die Hoffnung aller wahren Hülfe allein auf die vom Herrn selbst geordneten Gnadenmittel, welche die Kirche darreicht, und hüten sich daher, dieser entgegen zu treten“ (37). Wenn so mit Nachdruck die Kirchlichkeit der Vereinstätigkeit angemahnt wird, dann heißt das auch, daß da, wo die Ziele der Vereinsarbeit der Verkündigung der christlichen Botschaft dienen, wie bei Missions- oder Traktatgesellschaften, die Konfessionsgrenzen beachtet werden müssen (37f).

Im Anschluß an seinen Beitrag druckt Feldner unter dem Titel „Vereine und Kirche“ zwei Zitate ab<sup>107</sup>, einen Text von Carl Conrad Münkel<sup>108</sup> und einen von Wilhelm Löhe<sup>109</sup>. Der erste Text deckt die Kritik mangelnder kirchlicher Bindung vieler Vereine ab: „Der Herr hat den Ruf zum Dienste der Kirche auch an die Berufung von der Kirche geknüpft“ (54). „Mit hundert Vereinen [kannst du] noch kein Recht zusammenschweißen, in das Hausrecht [des Hauses Gottes] einzugreifen“ (54). Das Löhe-Zitat benennt die Verwurzelung der guten Werke in den Gnadenmitteln: „So hat die Kirche mancherlei Geschäfte, wenn auch die Mittel, durch welche sie Alles wirkt und zu allem Guten ermuntert, immer einerlei sind: das Wort, das Sacrament, das heilige Amt der Hirten“ (56). Das relative Recht, das Feldner den Vereinen zuerkennt, belegt er nicht, wie es sich unter Hinweis auf Löhes veränderte Stellung von 1848 nahelegen könnte, durch ein Zitat.

<sup>106</sup> (Feldner, Ludwig:) Die Liebeshätigkeit der lutherischen Kirche, in: Evangelisch-lutherischer Kalender für das Jahr 1866, hg. v. L. Feldner (EIK), o.O. 1865, 34-52. Überarbeitung einer früheren Fassung in: Der lutherische Kirchenbote aus den Rheinlanden 6 (1864), hg. v. Ludwig Feldner, Mülheim a. d. Ruhr, 25-29.41-45; dort, unterzeichnet mit dem Kürzel C. E. (= Carl Eichhorn), weiter fortgesetzt (Neuendettelsau): 56-59.70-74.84-88.102-105; (Hermannsburg): 139-141.

<sup>107</sup> EIK (wie Anm. 106), 52-56. Heinrichs (wie Anm. 1) übersieht, daß es sich hier um Zitate handelt, und führt Feldner als Verfasser dieser beiden Texte an (275f). Dadurch bedingt verfällt er wohl dem Irrtum, die lutherische Kirche als solche, von der Löhe spricht, speziell als „altlutherische“ Kirchenbildung zu identifizieren (275).

<sup>108</sup> S. 53-55.

<sup>109</sup> S. 55f. aus: „Drei Bücher von der Kirche“ (1845), GW 5/1, 168-170.

In diesen Positionen lutherischer Theologen wird dem Verein im Raum der Kirche überwiegend ein nur relatives Recht zuerkannt, als ein Instrument nämlich stellvertretender Wahrnehmung von Aufgaben, die eigentlich von der Kirche als organischem Ganzen zu erfüllen wären. Man will sich zeitweilig einer Arbeitsform der Moderne bedienen, um sie auf diesem Wege bald wieder überflüssig zu machen. Dieser Prozeß lief in unserm Fallbeispiel tatsächlich auch so ab. Die Bildung selbständiger lutherischer Kirchengemeinden in Waldeck leitete die Auflösung des Missionsvereins ein. Auch in anderen Bereichen der lutherischen Erweckung läßt sich derselbe Vorgang beobachten<sup>110</sup>.

Allerdings bedeutete dieser Übergang nicht, daß das gesteckte Ziel wirklich erreicht war. Vielmehr verengte sich die Kirchenbildung auf den Kreis von Minderheitskirchen inmitten der Großkirchen, um deren Erneuerung als ganzen es bei der Vereinsbildung gegangen war<sup>111</sup>. Nun weisen sich die Minoritätskirchen ihrerseits auch wieder als eine Erscheinung der Moderne aus und stellen selbst ein Symptom der Pluralisierung und Individualisierung der Gesellschaft dar<sup>112</sup>. Für die Mitgliedschaft in diesen Bekenntnisgemeinden gelten durchaus ähnliche Kriterien wie bei einer Vereinsmitgliedschaft. Gleichgesinnte haben sich in ihnen in dem Bewußtsein, daß Gott selbst sie in seine gnadenvolle Gemeinschaft genommen und dadurch auch miteinander verbunden hat, zusammengefunden, um einträchtig zu lehren und zu glauben, was Gottes Wort ihnen als Botschaft vorgegeben hat. Das Leben auch dieser Kirchen ist freilich wieder durch vielfältige Vereinsaktivitäten gekennzeichnet<sup>113</sup>; die erneuerte

---

<sup>110</sup> Zur Vorgeschichte der Ev.-Luth. Kirche in Preußen gehört der Breslauer Missionsverein (vgl. Anm. 51); ja, man konnte in der Frühzeit die eigene neue Kirchenbildung in ihrer synodalen Struktur selbst noch dem Phänomen der Vereinsbildung zuordnen. Das Anschreiben des OKCs zu den Beschlüssen der ersten Generalsynode warnt vor den spezifischen Gefahren, „welchen kleinere religiöse Vereine so häufig verfallen sind, durch Ueberschätzung ihrer eigenthümlichen gottseligen Einrichtungen sich dünken zu lassen, als wären sie etwas Besseres als ihre Glaubensbrüder, bei denen diese nicht bestehen, und durch engherzige Zurückziehung auf sich selbst den Segen zu verkümmern, der im lebendigen Zusammenhange mit dem großen Baume der wahren christlichen Kirche allen gesunden Zweigen desselben zufließt“ (Beschlüsse der von der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen im September und October 1841 zu Breslau gehaltenen Generalsynode, Leipzig 1842, 3). – Als weitere Beispiele sind zu nennen die Zionsgemeinde in Hamburg (vgl. Stolle, Volker: Das Missionsverständnis bei der konfessionell-lutherischen Missionswirksamkeit im 19. und 20. Jahrhundert, in: Kirchenmission nach lutherischem Verständnis [Beiträge zur Missionswissenschaft und Interkulturellen Theologie 5], Münster 1993, 124-148, dort 127f), die Lutherische Einigung in Hessen (vgl. Stolle [wie Anm. 3], 78-80) oder die Lutheranervereine in Sachsen (vgl. Herrmann, Gottfried: Lutherische Freikirche in Sachsen, Berlin 1985, 56-117).

<sup>111</sup> Insofern wurden für die Behauptung und Entwicklung des Luthertums in Deutschland zwei Rezeptionsweisen wichtig, die Form bekenntnisgebundener Kirchlichkeit und die Form freier theologischer und frömmigkeitsprägender Wirkung (z.B. Vereinsluthertum, lutherische Konvente, Luthergesellschaft u.ä.).

<sup>112</sup> Vgl. Klän, Werner: Aufgaben der Geschichtsschreibung über die Frühzeit selbständiger evangelisch-lutherischer Kirchen in Deutschland – eine Problemanzeige, LuThK 16 (1992), 83-88, dort 87f.

<sup>113</sup> Die Selbständige Ev.-Luth. Kirche kennt in ihren Ordnungen unterschiedlichste Weisen der Zuordnung von Kirche und Vereinen. Beispielsweise kann die Mitgliedschaft grundsätzlich aus Repräsentanten und Delegierten kirchlicher Institutionen bestehen (Lutherische Kirchenmission [Bleckmarer Mission] e.V.; Evangelisch-Lutherisches Jugendzentrum Homberg e.V.) oder auf Gemeinden und kirchliche Gruppen der SELK beschränkt sein (Evangelisch-Lutherisches Altenheim Hesel e.V.). Oder bei auf Glieder der SELK und mit ihr verbundener Kirchen beschränkter Mitgliedschaft gehören dem Vorstand bestimmte Funktionsträger der SELK an (Gertrudenstift e.V.). Oder bei freier Mitgliedschaft gehören dem Vorstand Delegierte kirchlicher Gremien an (Arbeitskreis der SELK für Zeugnis unter den Juden e.V.). Oder die Mitgliedschaft wird auf Gemeindeglieder der SELK eingegrenzt (Diakonissenwerk Korbach e.V.). Oder es ist satzungsmäßig überhaupt keine strukturelle Verbindung vorgesehen; jeder, der sich mit den Zielen des Vereins identifiziert, kann die Mitgliedschaft beantragen, und der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt (Kreis der Freunde und Förderer der Luthe-

Kirchlichkeit hat solche Arbeitsformen offenbar durchaus nicht entbehrlich gemacht<sup>114</sup>. Eine Kanalisierung aller Lebensäußerungen der Gemeinde und Kirche in einem durch die Person des Pfarrers repräsentierten geistlichen Amt, wie sie zuerst von Petri in der theologischen Theorie postuliert wurde, ist wirklichkeitsfremd. Unbeschadet der grundlegenden Bedeutung der Gnadenmittel stellt sich unausweichlich jeder Kirchenbildung die Aufgabe, ihr kirchliches Leben unter den Rahmenbedingungen ihres jeweiligen gesellschaftlichen Kontextes zu gestalten. Faktisch ist dies in der Geschichte der Selbständigen Ev.-Luth. Kirche auch immer geschehen. Inwieweit es theologisch reflektiert geschehen ist, ist eine andere Frage.

---

rischen Theologischen Hochschule in Oberursel e.V.; Lutherische Laien-Liga e.V.; Diasporawerk in der SELK – Gotteskasten – e.V.). Siehe: Kirchliche Ordnungen der SELK, 210.233.224.223.212.222.203.240.

<sup>114</sup> In den drei waldeckischen Gemeinden gab es 1885 bereits je einen „Posaunenverein“ und einen gemeinsamen „Jungfrauenverein“ (KB 1885, 120), die alle nicht vom Pfarrer geleitet wurden und über-gemeindlichen Zusammenschlüssen zugeordnet waren.